



Geschlechtsspezifisches Integrationsmodell (GeSIM)

Ein Leitfaden für Praktiker*innen, die sich für die geschlechtsspezifische Integration weiblicher Betroffener von Menschenhandel einsetzen



Funded by the European Union's
Asylum, Migration and Integration Fund

Autorinnen

Jennifer Okeke, Mary Henderson (Immigrant Council of Ireland), Ruby Till (Associazione IROKO Onlus) & Anja Wells (SOLWODI Deutschland e.V.)

Forschungsteam

Domenica Mammì, Esohe Aghatise (Associazione IROKO Onlus), Aria Louis (CARITAS), Katarzyna Evripidou, Melani Zinonos (zyprischer Flüchtlingsrat), Iluta Lace, Irina Mazurika, Lelde Svarca (MARTA Zentrum), Christina Kaili (Mediterranes Institut für Geschlechterstudien), Linda Greiter, Rita Hieble & Veronika Richler-Yareji (SOLWODI Deutschland e.V.)

Datum der Veröffentlichung: November 2021

Haftungsausschluss

Der Inhalt dieses Leitfadens gibt nur die Ansichten der Autorinnen wieder und liegt in ihrer alleinigen Verantwortung. Die Europäische Kommission übernimmt keine Verantwortung für die Verwendung der darin enthaltenen Informationen.

Das Urheberrecht an dieser Veröffentlichung haben der Immigrant Council of Ireland (ICI), Associazione IROKO Onlus (IROKO) und SOLWODI Deutschland e.V. (SOLWODI). Ihre Vervielfältigung unter Nennung der Quelle ist gestattet.

Grafikdesign: ENOMW und der Immigrant Council of Ireland

Danksagungen

Wir danken den Mitgliedern des Konsortiums dafür, dass sie ihre Best Practices für die Unterstützung des Integrationsprozesses von weiblichen

Betroffenen von Menschenhandel teilen, und für ihre Bereitschaft, Einblicke in ihr alltägliches Leben zu geben.

Abkürzungsverzeichnis

ASSIST	<i>Gender-Specific Legal Assistance and Integration Support for Third Country National Female Victims of Trafficking for Sexual Exploitation</i> (Geschlechtsspezifische rechtliche Unterstützung und Integrationsunterstützung für weibliche drittstaatsangehörige Opfer von Menschenhandel zum Zweck der sexuellen Ausbeutung)
ATR	Afrikanische Traditionelle Religion
CCM-GBV	<i>Co-creating a counselling method for refugee women GBV victims</i> (Gemeinsame Erstellung einer Beratungsmethode für Flüchtlingsfrauen, die Opfer geschlechtsspezifischer Gewalt sind)
COALESCE	<i>Legal, psycho-social and economic empowerment for the integration of women third country nationals (TCN) victims of human trafficking (VoT) for sexual exploitation and abuse</i> (Rechtliches, psychosoziales und wirtschaftliches Empowerment zur Integration von weiblichen Drittstaatsangehörigen, die Opfer von Menschenhandel zum Zweck der sexuellen Ausbeutung sind)
COVID-19	Coronavirus-Krankheit
CyRC	<i>Cyprus Refugee Council</i> (zyprischer Flüchtlingsrat)
EEM	<i>Economic Empowerment Model</i> (Modell für wirtschaftliches Empowerment)
ELI	<i>Early Legal Intervention</i> (frühzeitige Rechtsberatung)
ENOMW	<i>European Network of Migrant Women</i> (Europäisches Netzwerk für Migrantinnen)
FAIRCOM	Towards Fair and Effective Compensation Scheme to Victims of Sexual Violence in Short FAIRCOM (<i>Hin zu einem fairen und wirksamen Entschädigungsregelung für Opfer sexueller Gewalt, kurz „FAIRCOM“</i>)
GeSIM	Geschlechtsspezifisches Integrationsmodell
ICI	<i>Immigrant Council of Ireland</i> (irischer Immigrationsrat)
INTAP	<i>Intersectional approach to the process of integration in Europe for survivors of human trafficking (sexual exploitation) from Nigeria and China, particularly women and mothers</i> (Intersektionaler Ansatz im Integrationsprozess für Überlebende von Menschenhandel (zum Zweck der sexuellen Ausbeutung) aus Nigeria und China, insbesondere Frauen und Mütter)
IOM	<i>International Organization for Migration</i> (Internationale Organisation für Migration)
LIBES	<i>Life Beyond the Shelter - long-term support for survivors of human trafficking transitioning from shelter life to independence</i> (Leben jenseits der Schutzunterkunft – Langzeitunterstützung für Betroffene von Menschenhandel im Übergang von der Schutzunterkunft zum selbstständigen, unabhängigen Leben)
KSPSC	<i>Klaipeda Social and Psychological Services Centre</i> (Klaipeda Zentrum für soziale und psychologische Dienste)
M&E	Monitoring & Evaluierung
MIGS	<i>Mediterranean Institute of Gender Studies</i> (Mediterranes Institut für Geschlechterstudien)
NRO	Nicht-Regierungsorganisation

PLM	<i>Psycho-social Legal Support Model</i> (Modell für psychosoziale und rechtliche Unterstützung)
PTBS	Posttraumatische Belastungsstörung
SAFE HOUSES	<i>Support and Assistance before the Exploitation in Hosting countries of third country national victims of trafficking for Sexual purposes</i> (Schutzunterbringung – Unterstützung und Hilfe vor der Ausbeutung in Aufnahmeländern von drittstaatsangehörigen Betroffenen von Menschenhandel zum Zwecke der sexuellen Ausbeutung)
SARAH	<i>Safe, Aware, Resilient, Able and Heard – protecting and supporting migrant women victims of gender-based violence</i> (Sicher, bewusst, belastbar, fähig und gehört – Schutz und Unterstützung von Migrantinnen, die Opfer geschlechtsspezifischer Gewalt sind)
SISA	<i>Strengthening the Identification and Integration of Survivors of Sex Trafficking from West Africa</i> (Stärkung der Identifizierung und Integration von Überlebenden des Menschenhandels aus Westafrika)
TRACKS	<i>Identification of Trafficked Asylum Seekers' Special Needs</i> (Feststellung der Bedürfnisse von Asylbewerber*innen, die Opfer von Menschenhandel sind)
TRIPS	<i>Trafficked International Protection Beneficiaries' Special Needs</i> (Bedürfnisse von international Schutzberechtigten, die Opfer von Menschenhandel sind)

Inhaltsverzeichnis

1. Einleitung.....	6
1.1. Das Projekt COALESCE	7
1.2. Aufbau und Ziel des GeSIM-Leitfadens.....	8
1.3. Methodik	9
2. Das geschlechtsspezifische Integrationsmodell.....	10
2.1. Definition des Modells für psychosoziale und rechtliche Unterstützung (PLM).....	11
2.2. Definition des Modells für wirtschaftliches Empowerment (EEM).....	12
2.3. Häufige Integrationshindernisse.....	13
2.4. Allgemeine Best-Practice-Grundsätze bei geschlechtsspezifischer Unterstützung.....	15
2.5. Modell für psychosoziale und rechtliche Unterstützung (PLM).....	23
2.5.1. Modell für rechtliche Unterstützung.....	23
2.5.2. Modell für psychosoziale Unterstützung.....	30
2.6. Wirtschaftliches Empowerment (EEM)	41
3. Zusammenfassung.....	47
4. Quellenverzeichnis.....	48
5. Anhänge	52
Anhang 1 – Best-Practice-Vorlage.....	52

1. Einleitung

Menschenhandel ist ein geschlechtsspezifisches Verbrechen. Laut Daten der EU werden 60 % der ermittelten Opfer innerhalb der EU zum Zweck der sexuellen Ausbeutung gehandelt, 92 % dieser Opfer waren Frauen und Mädchen. Frauen und Mädchen stellen nicht nur die Mehrheit der Betroffenen von Menschenhandel dar, sie werden auch gehandelt, weil Geschlechterungleichheit und geschlechtsspezifische Gewalt die Grundursachen für Menschenhandel sind. Die Art des Menschenhandels wird auch durch das Geschlecht bestimmt: Frauen und Mädchen machen 96 % der Opfer von Menschenhandel zum Zweck der sexuellen Ausbeutung aus. Mehr als 70 % der Menschenhändler*innen sind Männer. Dies zeigt, wie der Menschenhandel zum Zweck der sexuellen Ausbeutung in der Geschlechterungleichheit verwurzelt ist. Weibliche Betroffene von Menschenhandel sind infolge dieser Form des Menschenhandels auch geschlechtsspezifischen Konsequenzen ausgesetzt: Es gibt schwere, brutale, langfristige, geschlechtsbezogene körperliche, gynäkologische und psychische Gesundheitsschäden, Gefahren für Leib und Leben sowie Traumata infolge von Menschenhandel zum Zweck der sexuellen Ausbeutung (Walby et al. 2016: 7–8; Robin et al. 2021: 19; ICAT 2017: 1).

Die Integrationsprogramme für Drittstaatsangehörige sind in den EU-Mitgliedstaaten sehr unterschiedlich und oft nicht geeignet, die geschlechtsspezifischen und kultursensiblen Bedürfnisse von weiblichen Betroffenen von Menschenhandel zu erfüllen. Es gibt kaum spezifische Programme, die auf Betroffene von Menschenhandel ausgerichtet sind. Schwierigkeiten, mit denen diese Frauen konfrontiert sind, müssen besonders berücksichtigt werden, da viele von ihnen auf-

grund ihrer Erfahrung mit dem Menschenhandel traumatisiert sind (Blöcher et al. 2020: 9). Die COVID-19-Pandemie hat für Betroffene den Zugang zu Unterstützungsdiensten und Integrationsprogrammen erschwert, mit denen man sich bei der geschlechtsspezifischen Unterstützung dieser Frauen befassen muss (Robin et al. 2021: 33; Wells 2021: 5).

Geschlechtsspezifische Unterstützungsdienste anzubieten, bedeutet, „[...] sich auf die Bedeutung der weiblichen Perspektive zu konzentrieren, Wert auf das persönliche Erlebnis zu legen [...] und Frauen zu befähigen, ihr volles Potential auszuschöpfen“ [übersetzt aus dem Englischen] (Hardy et al. 2020: 58). Dabei müssen andere Formen der Benachteiligung und Schutzbedürftigkeit berücksichtigt werden (Walby et al. 2016: 7–8). Dies trifft insbesondere auf drittstaatsangehörige Frauen zu, die nicht über die erforderliche Aufenthaltserlaubnis verfügen, um Unterstützungsdienste in Anspruch zu nehmen, beim Zugang zum Gesundheitswesen auf Schwierigkeiten stoßen, einem erhöhten Isolationsrisiko ausgesetzt sind usw. (siehe Unterkapitel 2.3). Integrationsprogramme müssen diese geschlechtsspezifische Besonderheit berücksichtigen und individuell zugeschnittene Unterstützung anbieten, da Betroffene von Menschenhandel verschiedene Bedürfnisse haben. Integrationsprogramme, die geschlechtssensibel sind und auf das Empowerment von weiblichen Betroffenen von Menschenhandel ausgerichtet sind, sind somit von entscheidender Bedeutung (ECRE 2016).

Um geschlechtsspezifische Integrationsprogramme für drittstaatsangehörige Frauen, die Betroffene von Menschenhandel sind, wirksam umzusetzen, müssen Opferunterstützungsdienstleister*innen das Geschlecht ebenso in ihre alltägliche Arbeit integrieren wie kulturelles Feingefühl. Die-

ser Leitfaden ist ein Schritt in Richtung der Stärkung der Opferbetreuung von Dienstleister*innen und ihrer individuellen Fähigkeit als Praktiker*innen, geschlechtsspezifische Ansätze zu verfolgen und geschlechtsspezifische Unterstützungsprogramme für weibliche Betroffene von Menschenhandel zu etablieren.

1.1. Das Projekt COALESCE

Dieser Leitfaden wurde im Rahmen des EU-finanzierten Projekts „COALESCE: *Legal, Psycho-social and economic empowerment for the integration of women third country nationals (TCN) victims of human trafficking (VoT) for sexual exploitation and abuse*“ (*Rechtliches, psychosoziales und wirtschaftliches Empowerment zur Integration von weiblichen Drittstaatsangehörigen, die Opfer von Menschenhandel zum Zwecke der sexuellen Ausbeutung sind*) (AMIF: 958133), koordiniert von dem Mediterranean Institut für Geschlechterstudien (MIGS) (Zypern), in Partnerschaft mit dem Immigrant Council of Ireland (ICI) (Irland), der Caritas Zypern (Caritas), dem zyprischen Flüchtlingsrat (CyRC), SOLWODI Deutschland e.V. (SOLWODI) (Deutschland), der Associazione IROKO Onlus (IROKO) (Italien), dem Marta Zentrum (Lettland), dem Zentrum für soziale und psychologische Unterstützung Klaipeda (KSPSC) (Lettland) und dem European Network of Migrant Women (ENOMW) –

einer in Belgien ansässigen europäischen Plattform – erstellt. COALESCE verfolgt das Ziel, Betroffene von Menschenhandel wie folgt zu unterstützen:

- Angebot von geschlechtsspezifischer psychosozialer, rechtlicher und wirtschaftlicher Unterstützung und Hilfe für Frauen aus Drittstaaten;
- Schaffung von Synergien bei der Erleichterung der Bedarfsermittlung, Hilfe und Unterstützung; und
- Verbesserung der transnationalen Zusammenarbeit zwischen Fachkräften und Praktiker*innen.

Das Ziel von COALESCE ist es, die Stimmen und Meinungen von weiblichen Betroffenen von Menschenhandel in den Mittelpunkt der Projektumsetzung zu stellen. Das Projekt legt den Schwerpunkt daher auf besondere Erfahrungen von weiblichen Betroffenen, die Menschenhandel zum Zweck der sexuellen Ausbeutung und des Missbrauchs erfahren haben. Die Stimmen dieser Frauen sind im COALESCE-Bericht im Rahmen von Interviews mit weiblichen Betroffenen von Menschenhandel in den „*Mind the Gap*“-Berichten¹ und Blogbeiträgen von Frauen, die im COALESCE-Projekt unterstützt werden, enthalten.²

¹ Zu Beginn des Projekts führten die dienstleistenden Konsortiumspartner*innen eine Situationsanalyse der geschlechtsspezifischen Integrationspraktiken und -hindernisse für die Integration von weiblichen drittstaatsangehörigen Opfern von Menschenhandel durch. Die Situationsanalyse wurde in länderspezifischen „*Mind the Gap*“-Berichten veröffentlicht. Die „*Mind the Gap*“-Berichte für die Länder Zypern, Deutschland, Irland, Italien, Lettland und Litauen finden Sie hier: <https://medinstgenderstudies.org/launch-of-mind-the-gap-report-coalesce-for-supporting-female-third-country-national-victims-of-trafficking-for-sexual-exploitation/>

² Ziel der Blogbeiträge ist es, die europäische Plattform des Projekts zu verwenden, um die Stimmen und Sichtweisen von Migrantinnen, die Betroffene von Menschenhandel sind, darzustellen und Stakeholder*innen und das Projekt für Menschenhandel zum Zweck der sexuellen Ausbeutung und des Missbrauchs sowie für geschlechtsspezifische Integrationsbedürfnisse, Hindernisse und Best Practices zu sensibilisieren. Die Blogbeiträge finden Sie hier: <https://medinstgenderstudies.org/blog-post-1-unforgettable-i-started-from-scratch/>

1.2. Aufbau und Ziel des GeSIM-Leitfadens

Nach kurzer Beschreibung des Ziels dieses Leitfadens in diesem Unterkapitel wird in Kapitel 2 das geschlechtsspezifische Integrationsmodell GeSIM erläutert. Besondere Aufmerksamkeit gilt häufigen Hindernissen bei der Unterstützung von weiblichen Betroffenen von Menschenhandel bei ihrem Integrationsprozess. Es werden praktische Leitlinien dafür vorgegeben, wie geschlechtsspezifische Integrationsansätze und Best Practices von Opferunterstützungsdienstleister*innen umgesetzt werden können. Kapitel 3 fasst die Kernpunkte zusammen.

Ziel des GeSIM-Leitfadens ist es, Praktiker*innen wichtige Informationen darüber bereitzustellen, wie sie mit weiblichen Betroffenen von Menschenhandel auf geschlechts- und kultursensible Weise umgehen und wie sie diese unterstützen können. Dieses Handbuch erfüllt daher vier Zwecke. Es dient:

1. Als praktischer Leitfaden zur Verbesserung der Kapazitäten von Opferhilfsorganisationen in der gesamten EU, um geschlechtsspezifische Unterstützungsdienste (dazu gehört psychosoziales, rechtliches und wirtschaftliches Empowerment) anzubieten, die auf die Bedürfnisse von weiblichen drittstaatsangehörigen Betroffenen von Menschenhandel zum Zweck der sexuellen Ausbeutung zugeschnitten sind und auch zu ihrer frühzeitigen Identifizierung beitragen.
2. Als ein Mittel zur Förderung des nationalen und transnationalen Wissensaustauschs zwischen relevanten Akteur*innen über den Nutzen des und das

Engagement für das GeSIM sowie zur Förderung kollaborativer Ansätze, die den von Menschenhandel betroffenen Frauen zugutekommen.

3. Als Ressource für staatliche, nichtstaatliche und zwischenstaatliche Organisationen zur Verbesserung des Zugangs zu Unterstützungsdiensten für weibliche drittstaatsangehörige Betroffene von Menschenhandel durch die Etablierung geschlechtsspezifischer Integrationsprogramme.
4. Als ein Werkzeug für andere Leser*innen, die an den Projektergebnissen interessiert sind – beispielsweise Ehrenamtliche oder Personen aus der Wissenschaft oder der Öffentlichkeit –, um ihr Wissen zum Thema Menschenhandel und einen geschlechtsspezifischen Integrationsansatz zu fördern.

Dieser Leitfaden gibt Praktiker*innen, die mit von weiblichen Betroffenen von Menschenhandel arbeiten, eine Stimme, da die gesammelten Best Practices auf deren umfangreicher Erfahrung in der geschlechtsspezifischen Unterstützung von Projektbegünstigten basiert. Da Menschenhandel weltweit stattfindet und Flüchtlingsbewegungen ein Anliegen von internationaler Bedeutung sind (UNHCR 2007: 1–2), kann der GeSIM-Leitfaden auch von Praktiker*innen außerhalb der EU, die mit ähnlichen Herausforderungen konfrontiert sind, als praktisches Werkzeug für die Umsetzung geschlechtsspezifischer Unterstützungsprogramme für weiblicher Betroffener von Menschenhandel verwendet werden.

1.3. Methodik

Das COALESCE-Konsortium hat eine gemeinsame Methodik angewandt, um die Kohärenz der Erhebung der allgemeinen Grundsätze der geschlechtsspezifischen Unterstützung und Best Practices in den Partner*innenländern sicherzustellen. Die für die Erhebung der Best Practices und der allgemeinen Grundsätze verwendete Methode beinhaltet:

- Ergebnisse des Projekts *Geschlechtsspezifische rechtliche Unterstützung und Integrationsunterstützung für drittstaatsangehörige Opfer von Menschenhandel zum Zweck der sexuellen Ausbeutung (ASSIST)*,³ anhand welcher das Projekt auf einer bestehenden transnationalen Analyse geschlechtsspezifischer Maßnahmen zum Menschenhandel aufbaut;
- Allgemeine Hindernisse, die in den nationalen „*Mind the Gap*“-Berichten, die zu Beginn des Projekts erstellt wurden (Januar bis Mai 2021) identifiziert wurden;
- Eine Best-Practice-Vorlage (Anhang 1), die an alle Partner*innen übermittelt und von den Opferunterstützungsdienstleister*innen des Konsortiums – der Caritas Zypern, dem zyprischen Flüchtlingsrat, dem ICI, der IROKO, dem Marta Zentrum und SOLWODI – zwischen Juni und Juli 2021 ausgefüllt wurde;

- Allgemeine Grundsätze und Best Practices, die im Zuge des Runden Tisches des Konsortiums identifiziert wurden, das am 1. Juni 2021 stattgefunden hat.

Die Ergebnisse der Datenerhebung fließen direkt in die Gestaltung und Entwicklung des GeSIM-Leitfadens ein, der Ihnen im folgenden Kapitel vorgestellt wird.

3 <https://www.migrantwomennetwork.org/2020/12/22/best-practice-principles-of-assistance-for-trafficked-women/> Drei Mitglieder des Konsortiums (ICI, ENOMW, SOLWODI) waren Teil des *ASSIST*-Projekts, sodass die wesentlichen Ergebnisse von diesem Projekt verwendet werden. Das *ASSIST*-Projekt förderte und lieferte

geschlechtsspezifische rechtliche und psychosoziale Unterstützung für drittstaatsangehörige Frauen, die Opfer von Menschenhandel zum Zweck der sexuellen Ausbeutung sind, um ihnen bei ihrer Integration zu helfen (Yonkova et al. 2020: 6–8).

2. Das geschlechtsspezifische Integrationsmodell

Das geschlechtsspezifische Integrationsmodell (GeSIM) wurde als Leitfaden für die Umsetzung des COALESCE-Projekts ausgearbeitet. Es enthält die allgemeinen geschlechtsspezifischen Integrationsgrundsätze, die von allen Mitgliedern des Konsortiums bei ihrer Dienstleistungserbringung Anwendung finden und während der Umsetzungsphase des Projekts angewendet werden. Es identifiziert zudem spezifische Best Practices für die Integration, die die Mitglieder des Konsortiums erarbeitet haben und im Rahmen ihres Kompetenzbereichs und ihrer Dienstleistungserbringung befolgen. Die identifizierten Best Practices werden während der Implementierung des GeSIM-Modells von vier COALESCE-Partner*innen umgesetzt und bewertet werden: SOLWODI (Deutschland), ICI (Irland), IROKO (Italien), CyRC (Zypern).

Das ASS/ST-Projekt identifizierte 11 Grundsätze⁴ bei der Erbringung rechtlicher und psychosozialer Dienstleistungen für weibliche Betroffene von Menschenhandel. Die im Zuge dieses Projekts entwickelten Grundsätze finden Sie in Abschnitt 2.4. Das GeSIM baut auf diesen auf, um geschlechtsspezifische Integrationsgrundsätze bei der Erbringung von Dienstleistungen auszuarbeiten, und umfasst einen Ansatz des wirtschaftlichen Empowerments, um Integration zu erleichtern. Das GeSIM beschreibt diese als das Modell für psychosoziale und rechtli-

4 Die identifizierten Grundsätze sind: Zugang zu und Dauer der Unterstützung; spezialisierte Rechtshilfe; Augenmerk auf Mütter und Kinder; sichere und geeignete Unterbringung; psychologische Betreuung; ärztliche Hilfe; Bildung und Ausbildung; Entlehnung bewährter Verfahren aus anderen Bereichen zur Bekämpfung von Gewalt gegen Frauen; unabhängige feministische Dienste; Stimmen von Opfern/Überlebenden;

che Unterstützung (PLM) und das Modell für wirtschaftliches Empowerment (EEM).

Das PLM-Modell konzentriert sich auf die Erbringung zweier unterschiedlicher Bereiche der Unterstützungsdienste gegenüber Betroffenen von Menschenhandel. Unterabschnitt 2.1 greift auf die im Zuge des ASS/ST-Projekts festgelegten Grundsätze zurück. Das COALESCE-Konsortium entschied sich dafür, wirtschaftliches Empowerment als eine Dienstleistungskategorie im GeSIM-Modell aufzunehmen, weil uns unsere Erfahrung in allen Ländern, in denen wir tätig sind, gezeigt hat, dass dies ein oft übersehener und unzureichend finanzierter Aspekt ist, wenn es um die Erbringung von Dienstleistungen für Betroffene von Menschenhandel geht (weitere Informationen finden Sie in den „Mind the Gap“-Berichten). Jedoch muss es ein grundlegender Aspekt solcher Programme sein, wenn diese langfristig wirksam sein und eine erfolgreiche soziale Integration von Betroffenen von Menschenhandel erzielen sollen.

Definitionen der Modelle PLM und EEM finden Sie in den Unterkapiteln 2.1 und 2.2. In Unterkapitel 2.3 werden häufige Hindernisse für die Integration behandelt, die die Mitglieder des Konsortiums identifiziert haben. Unterkapitel 2.4 erläutert einige allgemeinen Grundsätze für Best Practices, die in allen Dienstleistungsbereichen Anwendung finden, die sowohl als Teil der Best Practices der Mitglieder des Konsortiums als auch durch den Wissensaustausch am Runden Tisch zur

Peer-Support-Maßnahmen. Siehe *Assisting Trafficked Women: Best Practice Principles of Assistance to Migrant Female Victims of Trafficking for Sexual Exploitation* (Unterstützung gehandelter Frauen: Best-Practice-Grundsätze für die Unterstützung von weiblichen Opfern von Menschenhandel zum Zweck der sexuellen Ausbeutung). <http://www.migrantwomennetwork.org/wp-content/uploads/ASSIST-Report-Web.pdf>

Kulturvermittlung identifiziert wurden. Unterkapitel 2.5 stellt das PLM vor und beschreibt Best Practices bei der Erbringung rechtlicher und psychosozialer Dienste für Betroffene von Menschenhandel. Unterkapitel 2.6 legt den Schwerpunkt auf das EEM und stellt Hilfsmittel vor, um die wirtschaftliche Unabhängigkeit zu fördern.

Die Kombination der zwei Modelle soll eine ganzheitliche Anleitung ergeben, um den Integrationsbedarf von weiblichen Betroffenen von Menschenhandel besser abzudecken. Die in diesem Modell vorgestellten Best Practices sind komplementär und bilden einen Teil eines umfassenden, ganzheitlichen Ansatzes zur Integrationsunterstützung von Betroffenen von Menschenhandel. Allerdings können Dienstleister*innen bestimmte Praktiken und Grundsätze zur Umsetzung auswählen. Es ist nicht erforderlich, dass jede/r Dienstleister*in ein solches Modell vollständig implementiert, da es an den nationalen Kontext angepasst und sich auf die Kapazität und die Kompetenzen jedes/jeder Dienstleisters/Dienstleisterin innerhalb des jeweiligen lokalen Netzwerkes stützen muss. Das GeSIM ist als Orientierungshilfe gedacht, mit dem Sie als Praktiker*in lernen können, Ihre Integrationsunterstützung auszuweiten und zu verbessern. Daher ist das GeSIM als ein flexibles Modell vorgesehen, aus dem Sie geeignete Grundsätze und Best Practices auswählen können, um sie entsprechend Ihrem nationalen Kontext und Ihrer Expertise zu implementieren.

Da die Best Practices während der aktuellen COVID-19-Pandemie zusammengetragen wurden, zeigen die in den Unterkapiteln 2.5 und 2.6 vorgestellten Best Practices auch Alternativen dazu, wie Best Practices umgesetzt sind, wenn sich außergewöhnliche externe Umstände ergeben wie bei Einschränkungen im Zugang zu Dienstleistungen.

2.1. Definition des Modells für psychosoziale und rechtliche Unterstützung (PLM)

Psychosoziale und rechtliche Unterstützung wird als Erbringung geschlechtsspezifischer psychosozialer und rechtlicher Dienste verstanden, die die Rehabilitation und soziale Integration von Betroffenen von Menschenhandel unterstützen. Das PLM trägt die Grundsätze und Best Practices zusammen, die die Mitglieder des Konsortiums bei ihrer psychosozialen und rechtlichen Unterstützung von weiblichen Betroffenen von Menschenhandel befolgt haben. Es ist zu betonen, dass psychosoziale Unterstützung und rechtliche Unterstützung eng miteinander verflochten sind. Daher implementieren wir ein Modell für psychosoziale und rechtliche Unterstützung als Teil des GeSIM-Modells.

Der Aspekt der rechtlichen Unterstützung des Modells beschreibt, wie Betroffenen von Menschenhandel Rechtsdienstleistungen angeboten werden sollten. Dies legt den Schwerpunkt stark auf einen opferzentrierten Ansatz, der die unterschiedlichen Rechtsbedürfnisse von Betroffenen berücksichtigt und sicherstellt, dass die Erbringung derartiger Dienstleistungen auf eine Weise erfolgt, die die zusätzlichen Themen berücksichtigt, derer sich Jurist*innen bewusst sein sollten, wenn sie Überlebenden von Menschenhandel rechtlich beraten und vertreten.

Der andere Teil des PLM-Modells ist der Aspekt der psychosozialen Unterstützung. Psychosoziale Beratung

„ist ein multidisziplinärer Ansatz, bei dem [...] Frauen, die Opfer geschlechtsspezifischer Gewalt sind, eine Vielzahl von Unterstützungsmöglichkeiten

angeboten wird, einschließlich [...] Informationen über ihre Rechte und Unterstützung bei der Erfüllung ihrer alltäglichen Bedürfnisse. Das Ziel der Beratung ist die Unterstützung der Klientinnen in verschiedenen Lebensbereichen, nicht nur hinsichtlich Vorfällen im Zusammenhang mit geschlechtsspezifischer Gewalt. [...] Ihre praktischen Bedürfnisse wie Unterhalt, Unterkunft und medizinische Bedürfnisse werden festgelegt und bei Bedarf werden sie an andere Dienstleister*innen verwiesen. Auf einer tieferen Ebene beschreiben Berater*innen die Beratung als einen Prozess der Abkehr von Scham, Angst und Selbstbeschuldigung hin zur Bildung von Vertrauen, Empowerment und Integration“ [übersetzt aus dem Englischen] (Lilja 2019: 43).

Best Practices im Bereich des PLM sind in Unterkapitel 2.5 beschrieben.

2.2. Definition des Modells für wirtschaftliches Empowerment (EEM)

Wirtschaftliches Empowerment (EEM) ist

„die Fähigkeit von Frauen und Männern, sich an Wachstumsprozessen zu beteiligen, an diesen mitzuwirken und davon zu profitieren, und zwar auf eine Weise, die den Wert ihrer Beiträge anerkennt, ihre Würde achtet und es ermöglicht, eine gerechtere Verteilung der Vorteile von Wachstum auszuhandeln“ [übersetzt aus dem Englischen] (*Women's Economic Empowerment*, Issues Paper 2011: 6).

Das Konzept der wirtschaftlichen Unabhängigkeit von Frauen erkennt an, dass Frauen Wirtschaftsakteurinnen sind, die zur Wirtschaftstätigkeit beitragen und davon auf gleicher Basis wie Männer profitieren sollten. Diese finanzielle Unabhängigkeit kann bei der Stärkung der Stellung von Frauen in der Gesellschaft und im Haushalt eine wichtige Rolle spielen. Wirtschaftliche Unabhängigkeit beinhaltet den Zugang zur gesamten Palette wirtschaftlicher Möglichkeiten und Ressourcen – einschließlich Erwerbstätigkeit, Dienstleistungen und ausreichend verfügbares Einkommen –, so dass sie ihr Leben gestalten und kontrollieren, ihre eigenen Bedürfnisse und die ihrer Familienangehörigen erfüllen und bewusste Entscheidungen treffen können (Pesce et al., 2017: 13):

„Die wirtschaftliche Stärkung von Frauen ist eine Win-win-Situation, von der nicht nur Frauen, sondern auch die Allgemeinheit profitieren kann. Sie fördert die Fähigkeit von Frauen, ihre Rechte und ihren Wohlstand zu erlangen, und reduziert gleichzeitig die Armut im Haushalt und steigert Wirtschaftswachstum, Produktivität und Effizienz.“ [übersetzt aus dem Englischen] (Golla et al. 2011: 3)

Bei wirtschaftlichem Empowerment geht es darum, wirtschaftliche Unabhängigkeit zu ermöglichen. Dies umfasst die folgenden indikativen Themen und Indikatoren:

- Beschäftigungsmöglichkeiten;
- Bildung und Ausbildung (Berufsorientierungstraining und Zugang zu Unternehmertum, Geschäftspläne, Zugang zu Ressourcen);
- Zugang zu Technologie/digitalen Kompetenzen;
- Sozialleistungen;

- Unterbringung und direkte oder indirekte Finanzdienstleistungen.

Best Practices im Bereich des EEMs sind in Unterkapitel 2.6 beschrieben.

2.3. Häufige Integrationshindernisse

Alle EU-Mitgliedstaaten müssen die Bestimmungen der *Menschenhandelsrichtlinie 2011/36/EU*, der *Opferschutzrichtlinie 2012/29/EU* und der *Aufnahmerichtlinie 2013/33/EU* („die Richtlinien“) erfüllen.⁵ Diese Richtlinien verpflichten die EU-Mitgliedstaaten dazu, Maßnahmen zu ergreifen, die sich mit dem Verbrechen des Menschenhandels befassen, und gewisse Mindeststandards beim Umgang mit Betroffenen von Menschenhandel zu etablieren.⁶ Obwohl die Mitgliedstaaten verschiedene Methoden gewählt haben, den Bestimmungen der Richtlinien Wirkung zu erteilen, haben die Mitglieder des Konsortiums im Zuge der Überprüfung der in den Ländern, in denen sie tätig sind, vorhandenen Methoden und Dienstleistungen zahlreiche gemeinsame Integrationshindernisse identifiziert. Es ist wichtig, dass Sie als Dienstleister*in die häufigsten Hindernisse kennen, da Sie mit diesen wahrscheinlich konfrontiert werden, wenn Sie weiblichen Betroffenen von Menschenhandel Unterstützung anbieten. Wenn Sie die Hindernisse kennen, können Sie lernen, wie Sie diese

5 Richtlinie 2011/36/EU des Europäischen Parlaments und des Rates vom 5. April 2011 zur Verhütung und Bekämpfung des Menschenhandels und zum Schutz seiner Opfer sowie zur Ersetzung des Rahmenbeschlusses 2002/629/JI, <https://eur-lex.europa.eu/legal-content/EN/ALL/?uri=CELEX:32011L0036>; Richtlinie 2012/29/EU des Europäischen Parlaments und des Rates vom 25. Oktober 2012 über Mindeststandards für die Rechte, die Unterstützung und den Schutz von Opfern von Straftaten sowie zur Ersetzung des Rahmenbeschlusses 2001/220/JI <https://eur-lex.europa.eu/legal-content/EN/TXT/?qid=1421925131614&uri=CELEX:32012L0029>; und Richtlinie 2013/33/EU des Europäischen Parlaments und des Rates vom 26. Juni

umgehen und/oder mit diesen umgehen können. Eine ausführlichere Beschreibung finden Sie in den Unterkapiteln 2.5 und 2.6. Zusätzliche Hindernisse, die kontextspezifisch oder für bestimmte Bereiche der Leistungserbringung spezifisch sind, werden ebenfalls in den Unterkapiteln 2.5 und 2.6 beschrieben.

Das größte Hindernis ist das Versäumnis nationaler Behörden, Opfer von Menschenhandel zu identifizieren. Laut Mitgliedern des Konsortiums sei dies in mehreren Fällen vorgekommen, trotz des Vorhandenseins von Hinweisen, die eine nationale Behörde als Beweis dafür erkennen hätte müssen, dass eine Person Opfer von Menschenhandel ist. Eine fehlende Identifizierung eines Menschenhandelsopfers verringert die Möglichkeit, dass Menschenhandel als Verbrechen angezeigt oder untersucht wird, und es verringert die Wahrscheinlichkeit, dass das Verbrechen verfolgt wird, deutlich, was Menschenhändler*innen Straffreiheit ermöglicht. Wenn eine Person nicht formell als Menschenhandelsopfer identifiziert wird, kann es sein, dass sie nicht auf Unterstützungsdienste zugreift und kontinuierlich der Gefahr einer Ausbeutung oder eines erneuten Menschenhandels ausgesetzt ist.

Die von nationalen Behörden für die Identifizierung von Menschenhandelsopfern übernommenen Methoden

2013 zur Festlegung von Normen für die Aufnahme von Personen, die internationalen Schutz beantragen (Neufassung) <https://eur-lex.europa.eu/legal-content/EN/TXT/PDF/?uri=CELEX:32013L0033>

6 Siehe Dritter Bericht der Europäischen Kommission an das Europäische Parlament über die Fortschritte bei der Bekämpfung des Menschenhandels (2020) gemäß Artikel 20 der Richtlinie 2011/36/EU zur Verhütung und Bekämpfung des Menschenhandels und zum Schutz seiner Opfer, abrufbar unter https://ec.europa.eu/anti-trafficking/sites/antitrafficking/files/third_progress_report.pdf.

wurden ebenfalls allgemein als unzureichend bezeichnet. In vielen EU-Mitgliedstaaten erfolgt eine formelle Identifizierung ausschließlich durch Polizeibehörden. Daher muss eine Betroffene gegebenenfalls eine Strafanzeige bei der Polizei stellen, bevor es Informationen über Menschenhandel und möglicherweise vorhandene Unterstützungsleistungen erhält. Interviews, die im Rahmen der „Mind the Gap“-Berichte geführt wurden, haben zudem hervorgehoben, dass es Unterschiede zwischen den Dienstleistungen gibt, die laut nationalen Behörden Betroffenen von Menschenhandel zur Verfügung stehen, und jenen Dienstleistungen, die tatsächlich angeboten werden.⁷

Wenn Betroffene von Menschenhandel als Opfer identifiziert werden, sind die größten Integrationshindernisse, mit denen sie dann konfrontiert werden, der Zugang zu den Dienst- und Unterstützungsleistungen, die sie benötigen, um ihre Erfahrungen zu verarbeiten. Unterstützungsleistungen sind manchmal zeitlich befristet oder hängen von der Art der Aufenthaltserlaubnis ab, die das Opfer von Menschenhandel besitzt. Dienstleistungen, die Betroffene für ihre weitere Erholung und Integration als notwendig angegeben haben, sind u. a. ärztliche Hilfe, Sprachkurse, kostenlose Rechtsberatung, finanzielle Unterstützung und Hilfe bei der Aufnahme einer Beschäftigung wie beispielsweise eine angemessene Kinderbetreuung. Allgemeine Informationen über Menschenhandel und die Verfügbarkeit von Dienst- und Unterstützungsleistungen sollten weit verbreitet sein. Es ist wichtig, dass diese

Informationen auf zugängliche Weise bereitgestellt werden und dass Dolmetschleistungen verfügbar sind, um sicherzustellen, dass Frauen, die die Landessprache nicht sprechen oder Leseschwächen haben, Zugang zu der Unterstützung haben, die sie benötigen.

Eines der häufigsten Integrationshindernisse für Frauen ist Zugang zu einer angemessenen Unterkunft zu erhalten. In allen EU-Mitgliedstaaten des Konsortiums wurden Schwierigkeiten bei der Unterbringung gemeldet, angefangen von der Unangemessenheit des gemeinsamen Wohnraums, ohne jeglichen privaten Bereich, bis hin zu Bedenken hinsichtlich ausbeuterischer und diskriminierender Praktiken auf dem privaten Wohnungsmarkt. Eine sichere und geeignete Unterbringung ist eine Priorität, um es dem Opfer zu ermöglichen, sich zu erholen. Das Versäumnis von EU-Mitgliedstaaten, den Standard für eine sichere und geeignete Unterbringung zu gewährleisten, hindert den Integrationsprozess erheblich.

Schließlich wurden auch der Zugang zu Beschäftigung und die korrekte Behandlung in einem Beschäftigungsverhältnis als Integrationshindernisse angegeben. Die Gefahr einer Ausbeutung auf diskriminierenden Arbeitsmärkten oder wenn die Betroffene keine Muttersprachlerin ist oder diese nicht fließend beherrscht, setzt die Frau einer fortdauernden Isolation aus und verhindert die Integration.

⁷ In Zypern wurde beispielsweise festgestellt, dass sich die Identifizierung und die Prüfung schutzbedürftiger Personen durch den Asyldienst mit Unterstützung von EASO (2021), UNHCR und dem zyprischen Flüchtlingsrat deutlich verbessert haben. Allerdings sind die Leistungen nicht geschlechtsspezifisch und oft weder einheitlich noch systematisch. Dies führt dazu, dass Fälle noch immer nicht identifiziert werden und

die Bedürfnisse weiblicher Opfer von Menschenhandel nicht erfüllt werden.
https://medinstgenderstudies.org/wp-content/uploads/2021/07/COALESCE_Mind-the-Gap-Report_-Cyprus_FINAL_EN.pdf

2.4. Allgemeine Best-Practice-Grundsätze bei geschlechtsspezifischer Unterstützung

Das COALESCE-Projekt bemühte sich, auf den Erkenntnissen aus den *Best-Practice-Grundsätzen des ASSIST-Projekts bezüglich der geschlechtsspezifischen rechtlichen Unterstützung und Integrationsunterstützung für weibliche Drittstaatsangehörige, die Opfer von Menschenhandel zum Zweck der sexuellen Ausbeutung geworden sind*, aufzubauen, indem einige der wichtigsten Best-Practice-Grundsätze bei der Arbeit mit weiblichen Betroffenen von Menschenhandel Beachtung fanden. Während der Erhebung von Best Practices für die Integration von Betroffenen von Menschenhandel vom COALESCE-Konsortium (siehe Unterkapitel 2.5) wurden einige zusätzliche Grundsätze identifiziert, die alle Partner*innen bei ihrer Arbeit in allen Bereichen der Leistungserbringung beachten. Neben den ASSIST-Grundsätzen wurden diese allgemeinen Grundsätze durch die Best-Practice-Vorlagen generiert (siehe Unterkapitel 2.4.1).

Weitere Best-Practice-Grundsätze wurden beim Runden Tisch des Konsortiums identifiziert, an dem die Projektpartner*innen am 1. Juni 2021 teilnahmen, um ihr Wissen und ihre Best Practices auszutauschen. Im Zuge dieses Gesprächs teilten Vertreter*innen von IROKO und ICI ihre Erfahrung und Expertise bezüglich Kulturvermittlung und Integrationsunterstützungsdiensten. Dabei galt besonderes Augenmerk der Bedeutung von Rasse⁸/Ethnizität und Religion. Weitere Informationen finden Sie in Unterkapitel 2.4.2.

Die nachfolgend aufgelisteten Grundsätze sind gegebenenfalls bereits als Teil Ihrer Unterstützungsdienste implementiert. Sollte dies nicht der Fall sein, ermutigt Sie das COALESCE-Projekt, deren Implementierung zu berücksichtigen, um weiblichen Betroffenen von Menschenhandel eine geschlechtsspezifische und kultursensible Integrationsunterstützung anbieten zu können.

2.4.1. Allgemeine im Rahmen des ASSIST-Projekts und innerhalb des Konsortiums zusammengetragene Grundsätze

- Opferzentrierter und traumainformierter Ansatz. Diese umfassen eine individuelle Bedarfsanalyse durch qualifizierte Psycholog*innen und Sozialarbeiter*innen, die eine Verweisberatung an entsprechende Anlaufstellen sicherstellen und Leistungsempfänger*innen direkt in jede Phase des Prozesses einbinden. Formell festgehalten wurde dieser Ansatz im Leitfaden: *Victim-Centred Approach Front-Line Professionals Working With Trafficking In Human Beings* (Opferzentrierter Ansatz für Fachkräfte, die im Bereich Menschenhandel tätig sind),⁹ der im Rahmen des EU-Projekts *SAFE HOUSES – Support and Assistance before the Exploitation in Hosting countries of third country national victims of trafficking for Sexual purposes* (Schutzunterbringung – Unterstützung und Hilfe vor der Ausbeutung in Aufnahmeländern von drittstaatsangehörigen Betroffenen von Menschenhandel zum

⁸ Der Begriff „Rasse“ wird in Anlehnung an den Vertragstext der Genfer Flüchtlingskonvention verwendet.

⁹ <https://www.cyrefugeecouncil.org/guide-victim-centered-approach/>

Zwecke der sexuellen Ausbeutung) herausgegeben wurde.

- Feministische Unterstützungsdienste, um eine geschlechtsspezifische und sensible Unterstützung zu gewährleisten. Dazu gehört beispielsweise die Bereitstellung von Unterkünften nur für Frauen, aber auch die Bedeutung von Dienstleistungen, die von weiblichen Fachpersonal angeboten werden. Wenn Dienstleistungen nicht ausschließlich von Praktikerinnen erbracht werden können, müssen Frauen stets die Möglichkeit erhalten, eine Beraterin zu verlangen (Yonkova, 2020).
- Intersektionaler Integrationsansatz. Integrationsunterstützungsprogramme sollten die spezifischen Bedürfnisse der einzelnen Frauen berücksichtigen, anstatt davon auszugehen, dass sie alle dieselben Dienstleistungen auf ihrem Weg der Erholung benötigen (Blöcher et al. 2020: 21–42). Es ist wichtig, „sich überschneidende Faktoren wie Alter, Behinderung, Krankheit, Drogenmissbrauch, Obdachlosigkeit, Volks- oder rassische¹⁰ Zugehörigkeit und sexuelle Orientierung wahrzunehmen“ [übersetzt aus dem Englischen] (Robin et al. 2021: 9). Das ist der Schlüssel dafür, die Gefahr einer weiteren Viktimisierung zu vermeiden, die auftreten kann „infolge einer ‚Täter-Opfer-Umkehr‘-Haltung und Diskriminierung bei der Bereitstellung von Hilfe und Gerechtigkeit. Dies kann durch Bekämpfung von Stereotypen und Gestaltung von Hilfspro-

grammen basierend auf tatsächlichen Bedürfnissen der Opfer geschehen“ (ebd.).

- Informierte Einwilligung. Es ist wichtig, dass Betroffene von Menschenhandel immer ihre Einwilligung zur Erbringung der Leistung erteilen. Damit die Einwilligung eingeholt werden kann, sollte jede Phase des Unterstützungsprozesses deutlich in einer für die Betroffene verständlichen Sprache erklärt werden, bevor dieses seine Einwilligung zur Teilnahme erklären kann (Yonkova et al., 2020: 30).
- Es ist sicherzustellen, dass Stimmen und Erfahrungen von Opfern und Überlebenden von Menschenhandel bei der gesamten Projektplanung und Arbeit berücksichtigt werden. Beispielsweise wurden Betroffene von Menschenhandel von allen Mitgliedern des Konsortiums bei der Erarbeitung der „*Mind the Gap*“-Berichte im Rahmen des COALESCE-Projekts interviewt, um die in den verschiedenen vom Konsortium vertretenen Ländern vorhandenen Rechtssysteme und Unterstützungsdienste zu verstehen. Um sicherzustellen, dass Betroffene von Menschenhandel gehört werden, veröffentlichte das Konsortium von Menschenhandelsopfern geschriebene Blogbeiträge (weitere Details zu diesem Teil des Projekts finden Sie in Unterkapitel 1.3).
- Augenmerk auf Mütter und Kinder. Muttersein und Schwangerschaft stellen eine überwiegend geschlechtsspezi-

¹⁰ Der Begriff „Rasse“ wird in Anlehnung an den Vertragstext der Genfer Flüchtlingskonvention verwendet

fische Situation dar, die aufgrund ihrer Bedeutung für den Erholungsprozess in die Überlegungen bezüglich der Unterstützung einbezogen werden müssen. Egal ob eine Betroffene von Menschenhandel schwanger ist, Kinder bei sich im Aufnahmeland hat oder wenn Kinder noch immer im Herkunftsland leben, das Muttersein kann jede getroffene Entscheidung beeinflussen (Yonkova 2020: 8–9).

- Regelmäßige Personalschulung. Das gesamte Personal, das an der Bereitstellung von Diensten für Betroffene von Menschenhandel beteiligt ist, einschließlich Fachärzt*innen und Jurist*innen, aber auch Vermittler*innen und Erzieher*innen, sollten regelmäßige Schulungen und Workshops zu geschlechtsbezogenen Themen und Ansätzen sowie sich ändernden Gesetzen oder Entwicklungen im Bereich Migration und Menschenhandel erhalten.¹¹ Schulung ist ein wichtiges Instrument, um das Bewusstsein und das Verständnis für Reaktionen von Betroffenen von Menschenhandel und ihre Bedürfnisse in der Folgezeit der geschlechtsspezifischen Gewalt im Einklang mit dem *Budapest-Roadmap* (Entscheidung des Europäischen Rates, 2011) zu erhöhen. Eine solche Schulung kann intern von Personal mit Fachwissen angeboten werden oder es können externe Organisationen kontaktiert werden, um eine umfassendere Perspektive anzubie-

ten. Um Schulungskosten gering zu halten, stehen Online-Werkzeuge zur Verfügung (beispielsweise die im *INTAP Project – Intersectional approach to the process of integration in Europe for survivors of human trafficking (sexual exploitation) from Nigeria and China, particularly women and mothers* (INTAP-Projekt – Intersektionaler Ansatz im Integrationsprozess für Überlebende von Menschenhandel (zum Zweck der sexuellen Ausbeutung) aus Nigeria und China, insbesondere Frauen und Mütter),¹² veröffentlichten Handbücher für Praktiker*innen¹³ oder Ergebnisse von anderen internationalen Projekten oder Organisationen könnten sich zusammentun, um eine solche externe Schulung gemeinsam zu beantragen.

- Sprachliches Feingefühl. Für die Zwecke offizieller Dokumente, Projektplanung und Berichterstattung verwendet das Konsortium den Begriff „Betroffene von Menschenhandel“, der die rechtliche Realität widerspiegelt, dass unsere Leistungsempfänger*innen Betroffene eines Verbrechens sind. Allerdings nehmen wir zur Kenntnis, dass sich viele Betroffene von Menschenhandel nicht mit dem Begriff „Opfer“ identifizieren und lieber als Überlebende oder sogar mit anderen Begriffen angesprochen werden möchten. Es ist wichtig, diese Kommunikationsvorlieben von Klientinnen im Rahmen der Leistungserbringung zu respektieren. Auch

11 In den „*Mind the Gap*“-Berichten (siehe Fußnote 2 oben) wurde die Bedeutung von Schulung und Expertise/Wissen zum Thema Menschenhandel als Bereich hervorgehoben, in dem staatliche Behörden oft nicht auf dem neuesten

Stand sind, weshalb dies ein Verbesserungsbedarf in allen EU-Mitgliedstaaten sein sollte.

12 <https://intap-europe.eu/?lang=de>

13 <https://intap-europe.eu/handbooks/>

wir regen zur Verwendung des Begriffs „Überlebende“ anstelle von „Opfer“ an, da dieser die Stärke kommuniziert, um das Martyrium zu überwinden und sich auf das Empowerment zu konzentrieren (Yonkova 2020: 18).

- Zugang zu Informationen in einem Format, das für Opfer von Menschenhandel im Zusammenhang mit dem Recht zu verstehen und verstanden zu werden verständlich ist. Noch bevor Unterstützung angeboten werden kann, ist es wichtig, das Betroffene von Menschenhandel über ihre Rechte als solches Opfer zu informieren. Da viele weibliche Betroffene von Menschenhandel über ein niedriges Bildungsniveau verfügen und Defizite bei Schreib- und Lesekenntnissen aufweisen, sind die Dienstleister*innen dafür verantwortlich, sicherzustellen, dass Informationen auf angemessene und für jede einzelne Betroffene verständliche Weise übermittelt werden. Beispielsweise wurden im Rahmen des Projekts *Co-creating a Counselling Method for refugee women GBV victims (CCM-GBV)* (Gemeinsame Erstellung einer Beratungsmethode für Flüchtlingsfrauen, die Opfer geschlechtsspezifischer Gewalt sind),¹⁴ an dem die Partner*innen des Konsortiums SOLWODI, ENOMW und CyRC beteiligt waren, Flyer mit Piktogrammen verwendet, um analphabetische und weniger alphabetisierte Frauen über ihre Rechte zu informieren. Der ICI¹⁵ und SOLWODI¹⁶ erstellten

im Zuge des ASSIST-Projekts Flyer, um weibliche Betroffene von Menschenhandel über ihre Rechte als Opfer und den Zugang zu Unterstützungsdiensten zu informieren. Eine alternative Kommunikationsmethode verwendet SOLWODI im Rahmen des Projekts *SARAH – Safe, Aware, Resilient, Able and Heard – protecting and supporting migrant women victims of gender-based violence (Sicher, bewusst, belastbar, fähig und gehört – Schutz und Unterstützung von Migrantinnen, die Opfer geschlechtsspezifischer Gewalt sind)*,¹⁷ bei dem Podcasts über geschlechtsspezifische Gewalt in fünf Sprachen von Migrantinnen/geflüchteten Frauen erstellt wurden.¹⁸

- Welche Bedeutung Monitoring und Evaluierung (M&E) haben, finden Sie in Unterkapitel 2.4.2 heraus.
- Welche Bedeutung Kulturvermittlung hat, finden Sie in Unterkapitel 2.4.3 heraus.

2.4.2. Die Bedeutung von M&E

Um zu bewerten, ob die Betroffene von Ihrer Integrationsunterstützung profitiert, ist es wichtig, dass Sie Ihre Strategien regelmäßig überwachen und evaluieren. Monitoring und Evaluierung (M&E) helfen Ihnen dabei, Ihre Strategien zu verbessern, aufzuzeigen, welche Maßnahmen für das Empowerment wirkungsvoll sind, und herauszufinden, was sich ändern muss. Ferner helfen Sie Ihnen bei der Bewertung der Ressourcenzuteilung,

14 <https://www.solwodi.de/seite/492994/eu-project-rec-ccm-gbv.html>

15 *ASSIST*-Broschüre – Webversion EN.pdf (immigrantcouncil.ie)

16 <https://www.solwodi.de/seite/492996/eu-project-amif-assist.html>

17 <https://www.solwodi.de/seite/501646/eu-project-rec-sarah.html>

18 <https://soundcloud.com/sarahproject> oder <https://open.spotify.com/show/1Z4asFz5p5uHjprjX4KEKc>

um die optimale Wirkung zu erzielen (ILO 2020: 84–85; Aninoşanu et al. 2016: 56).

Schon zu Beginn der Implementierung Ihrer Leistungserbringung sollte ein M&E-Plan ausgearbeitet werden und für die Dauer einer Maßnahme oder eines Projekts Anwendung finden. Der Plan sollte das Ziel der Strategie und die Art und Weise, wie die Wirkung gemessen wird, enthalten. Ihr M&E-Plan sollte daher qualitative und quantitative Daten enthalten, die von Klientinnen und Dienstleister*innen erhoben wurden. Mögliche Hilfsmittel:

- Statistische Daten über die Anzahl der Leistungsempfängerinnen, die pro Jahr/Art der erbrachten Leistung/Art der Unterstützung unterstützt wurden;
- Indikatoren, die den Prozess der Klientinnen in verschiedenen Bereichen und verschiedenen Phasen der Unterstützung messen;
- Fortschrittsberichte in Erzählform der zuständigen (Fach-) Berater*innen.

Die Erarbeitung einer Reihe von Indikatoren, die die Wirkung Ihres Projekts oder Ihrer Maßnahme messen, könnte nützlich sein. Indikatoren, die für einen Bereich oder ein Programm geeignet sind, sind anderswo möglicherweise nicht relevant. Es gibt keine festgelegten einheitlichen Indikatoren, die für jedes Projekt, in jedem Bereich und in jedem Kontext geeignet ist. Für die Zwecke von M&E sollte ein Projekt nur das messen, was es vernünftigerweise verändern wird (Golla et al., 2011: 6).

Bei der Planung von M&E-Strategien zur Bewertung der Wirkung von Integration von weiblichen Betroffenen von Menschenhandel zum Zweck der sexuellen Ausbeutung ist es wichtig, eine geschlechtsspezifische Sensibilität zu gewährleisten, d. h., das Evaluationsteam muss eine Geschlechterperspektive in seine Verantwortlichkeiten einbeziehen. Zu diesem Zweck erarbeite die Internationale Organisation für Migration (IOM) eine *Guidance for Addressing Gender in Evaluations*¹⁹ (Anleitung zum Umgang mit Geschlecht in Evaluierungen). Dieses Wirkungstool kann Ihnen dabei helfen, die geschlechtsspezifische Sensibilität und die Geschlechterperspektive in Ihren Integrationsangeboten für Betroffene von Menschenhandel zu bewerten.

Im Rahmen des SARAH-Projekts, wurde das *Toolkit zur besseren Beratung von Betroffenen geschlechtsspezifischer Gewalt – Empowerment der Berater*innen und Hilfesuchenden für die Analyse der Bedürfnisse und der Auswirkung der Beratung von Frauen in der Migration* (kurz: Wirkungstool)²⁰ erarbeitet, um die Wirkung der Beratung zu evaluieren (Lietonen & Lilja 2021: 5–28). Dieses Wirkungstool kann Ihnen bei der Bewertung, wie erfolgreich Ihre Beratung für Betroffene von Menschenhandel tatsächlich ist, helfen.

2.4.3. Ergebnisse der Mediation am Runden Tisch: Bedeutung von Kulturvermittlung

Am 1. Juni 2021 fand ein Wissensaustausch am Runden Tisch statt. Während im Gespräch Erfahrungen geteilt wurden, wurde die Relevanz von Kulturvermittlung bei der Integration von

19 <https://www.iom.int/sites/g/files/tmzbdl486/files/about-iom/evaluation/iom-gender-and-evaluation-guidance-2018.pdf>

20 <https://heuni.fi/-/sarah-impact-toolkit>

Unterstützungsdiensten für Betroffene von Menschenhandel hervorgehoben. Kulturvermittlung kann als Prozess beschrieben werden, durch den ein*e ausgebildete*r Kulturvermittler*in eine angemessene Kommunikation bzw. einen Dialog zwischen zwei Parteien unterstützt, die andernfalls aufgrund ihrer unterschiedlichen kulturellen Hintergründe Kommunikationsschwierigkeiten hätten, oder einfach mit den zwei Parteien zusammenarbeitet, um deren Verständnis ohne Konflikte zu erleichtern. Oft sind mit einer solchen kulturell angemessenen Kommunikation Anpassungsmethoden und -ansätze verbunden, aber auch die Identifizierung angemessener Ressourcen wie Kulturvermittler*innen, die nicht bloß Dolmetscher*innen sind, um sicherzustellen, dass die jeweiligen Personen nicht nur ihre Bedürfnisse mitteilen, sondern dass die Bedürfnisse auch gleichermaßen verstanden werden (Ruiz et al. 2019: 48).

Kulturvermittler*innen fungieren als Kommunikationsbrücke, die die kulturellen Inhalte und den Kontext von Sprache/Verhaltensweise/Einstellung entschlüsselt und es beiden Parteien – den Dienstleister*innen und Ihren Klientinnen – ermöglicht, effizient miteinander zu kommunizieren und einander zu verstehen. In der asymmetrischen Beziehung zwischen Dienstleister*innen und Klientinnen ist die Rolle von Kulturvermittler*innen wichtig, um zu gewährleisten, dass die schwächere Gesprächspartnerin – der/die Dienstleistungsempfänger*in – während der Leistungserbringung angemessen bedient wird. Um eine derartige Entschlüsselung auf angemessene Weise vorzunehmen, müssen ausgebildete Kulturvermittler*innen ein hohes Maß an Professionalität wahren und einen strengen Verhaltenskodex befolgen, damit eine reibungslose Kommunikation zwischen den Parteien und eine Vermeidung von Konflikten gewährleistet ist. Eine professionelle Einstellung,

Unparteilichkeit, kulturelles Feingefühl und Bewusstsein sowie Genauigkeit, Wahrung absoluter Vertraulichkeit, Respekt und Beachtung persönlicher und beruflicher Grenzen sind ein paar der wesentlichen Aspekte, die für kompetente Kulturvermittler*innen unverzichtbar sind. Die Bedeutung und die für diese Rolle benötigte feine Balance können daher niemals überbewertet werden.

Kulturvermittlung sorgt dafür, dass Frauenstimmen gehört werden und es ist wichtig, dass sie hierfür professionell durchgeführt wird (Rokovica & Ivanovitz 2021: 7). Bei der Arbeit mit Migrantinnen, die Betroffene von Menschenhandel sind, ist es wichtig, anzuerkennen, dass ihre kulturellen Hintergründe wie bei allen anderen auch nicht nur ihre Denkweise und ihre Ansichten beeinträchtigen, sondern auch ihre Einstellungen und Verhaltensweisen. In bestimmten Kontexten, insbesondere in medizinischen, kann sich eine Dienstleistungsempfängerin gegebenenfalls weigern, von einem/einer Dienstleister*in helfen zu lassen. In einem solchen Fall müssen die Bedürfnisse der Frau priorisiert werden und es ist nicht Aufgabe des/der Kulturvermittlers/Kulturvermittlerin, sie zur Zustimmung zu überreden, da dies für sie eine neue Quelle für ein Trauma darstellen würde. Die Aufgabe von Kulturvermittler*innen in einem solchen Kontext würde darin bestehen, dem/der Dienstleister*in den kulturellen Kontext und den Grund für ihre Zurückweisung zu erklären, um sicherzustellen, dass ihre Wünsche und Bedürfnisse nicht ignoriert werden. In einem solchen Kontext ist eine kultursensible und angemessene Kommunikation, die solche Überlegungen berücksichtigt, von entscheidender Bedeutung. Es muss angemerkt werden, dass Kulturvermittler*innen manchmal als Dolmetscher*innen auftreten, wenn Sprache das größere Hindernis darstellt. Dolmetscher*innen können jedoch nicht dasselbe

tun, da sie keine Kulturvermittler*innen sind. Aus dem oben Genannten geht offensichtlich hervor, dass Kulturvermittler*innen bei einer angemessenen Leistungserbringung eine Schlüsselposition einnehmen. Es ist daher gleichermaßen wichtig, dass sie auch darin geschult werden, von einem Missbrauch ihrer Machtposition im Rahmen der Kommunikationsbrücke zwischen Dienstleister*innen und Klientinnen Abstand zu nehmen.

Während unseres Runden Tisches galt ein besonderes Augenmerk auch der Schnittstelle zwischen Rasse²¹ und Religion/Spiritualität. Dies wurde im Rahmen der Frage besprochen, wie Kulturvermittler*innen diese Schnittpunkte (*intesections*) gemäß einem intersektionalen Integrationsansatz²² vereinfachen können, insbesondere beim Umgang mit Betroffenen von Menschenhandel aus kulturellen Kontexten wie dem nigerianischen, da diese für einen ganzheitlichen Integrationsprozess für diese Frauen oft wesentlich sind. Ebenfalls hervorgehoben wurden:

- Mangelnde Anerkennung und mangelndes Verständnis für nicht eurozentrische Religionen, beispielsweise die Shango-, Mami-Wata- und Orisha-Religionen in Nigeria, die verschiedene Glaubenssysteme innerhalb der Afrikanischen Traditionellen Religion (ATR)²³ darstellen, die im Westen kaum erforscht werden. Es

wurde festgestellt, dass Dienstleister*innen den Kontext, in dem sich Betroffene von Menschenhandel aus bestimmten Kulturen befinden, besser verstehen, wenn sie über diese nicht eurozentrischen Religionen informiert sind.

- Das Missverständnis und die Falschdarstellung dieser nicht eurozentrischen Religionen und die häufige Ablehnung europäischer Dienstleister*innen, ihre psychologischen Auswirkungen auf die Frauen, die an diese Religionen glauben, zu akzeptieren.
- Welche Bedeutung Religion/Spiritualität für diese Frauen haben, da dies dafür sorgt, dass der religiöse Glaube der Frauen niemals geleugnet wird und dass die Hintergründe dieser Glaubensvorstellungen verstanden werden müssen. Die Verweigerung, den religiösen Glauben der Frauen zu akzeptieren, läuft darauf hinaus, das Trauma zu leugnen, das verursacht wurde, weil ihre Überzeugungen verwendet wurden, um sie auszubeuten.
- Die Anerkennung, das Betroffene von Menschenhandel aus manchen Kulturen manchmal mit äußerst komplexen

²¹ Der Begriff „Rasse“ wird in Anlehnung an den Vertragstext der Genfer Flüchtlingskonvention verwendet.

²² <https://intap-europe.eu/materials/>

²³ ATR ist ein Sammelbegriff, der die religiöse Tradition von Afrikaner*innen vor der Ankunft des Christentums und des Islams beschreibt (Omotoye, 2011). Die meisten autochthonen Religionen auf dem afrikanischen Kontinent weisen Ähnlichkeiten sowohl in ihrem Glaubenssystem als auch in der religiösen Praxis auf. Diese Ähnlichkeit des Glaubens und der Praxis wird oft ATR bezeichnet. Da afrikanische Kultur und Religion oft untrennbar miteinander verflochten

sind, haben viele argumentiert, dass ATR eher einer Weltanschauung als einer bestimmten Religion ähnelt. Obwohl die meisten Afrikaner*innen an einen einzigen, wohlwollenden Gott glauben, der der Schöpfer der Menschheit und des Universums ist, messen die meisten Traditionen verschiedenen Mittler*innen wie beispielsweise Gottheiten, Vorfahr*innen, Ritualen, Medikamenten und anderen geistlichen Wesen großes Gewicht bei. Diese Wesen werden als Ausdruck der Gnade des höchsten Gottes gesehen und beziehen ihr Leben und ihre Kraft von diesem Gott, insbesondere zur Durchsetzung von Gerechtigkeit und Moral (Blöcher et al., 2020: 5).

Fällen auftreten, deren Entschlüsselung Zeit, Geduld und Expertise benötigt. Dienstleister*innen fällt es sehr schwer, ohne die Unterstützung kompetenter Kulturvermittler*innen bei der Entschlüsselung kultureller Inhalte und Kontexte mit solchen komplexen Fällen umzugehen.

- Westliche Beratungskodizes sind oft nicht in der Lage, den komplexen Problemen dieser Frauen gerecht zu werden, da die Kodizes nicht verstehen, wie Frauen aus diesen Kulturen mit Stress und Traumata umgehen. Dies schließt die Bedeutung von Musik und Tanz beim Umgang mit solchem Stress und solchen Traumata mit ein. Tatsächlich kann die westliche Beratung genau die entgegengesetzte Reaktion auf einen solchen Gebrauch verursachen. Dies liegt daran, dass die Art, in der diese Frauen Musik und Tanz für die Bewältigung von Stress und Traumata verwenden, von westlichen Beratungskodizes oft als Hinweis auf ein hohes Maß an psychischer Störung gesehen wird, anstatt als Antwort darauf. Dies könnte zu einer extremen Herangehensweise führen, die versucht, die Frauen von genau jenen Mitteln zu „heilen“, die in ihrem eigenen kulturellen Kontext dafür da sind, ihre psychischen Probleme zu lindern.

Seit ihrer Gründung bietet IROKO ethnoklinische und kulturübergreifende psychologische Unterstützungsdienste an und erkennt dabei kulturelle Unterschiede an, die große Auswirkungen darauf haben, wie sich Frauen einer Unterstützung annähern und somit wie wirksam diese ist. Die traditionellen und oft starken religiösen Überzeugungen der Frauen wurden beispielsweise stets akzeptiert,

respektiert und unterstützt. IROKO verfügt über eine eigene Psychologin, die auch mit dem Frantz Fanon Zentrum zusammenarbeitet, einer auf psychologische Unterstützung für Migrant*innen spezialisierte Partnerorganisation. IROKO bietet Kulturvermittlung unverändert als Standarddienstleistung an, zusätzlich zu anderen Dienstleistungen für Frauen, die von der Organisation unterstützt werden. Dadurch sollen ein effektiver Zugang und ein kultursensibler Ansatz gewährleistet werden, um mit den Frauen, die die Dienste in Anspruch nehmen, eine vertrauensvolle Beziehung aufzubauen.

Sie sollten daher die Arbeit mit ausgebildeten Kulturvermittlerinnen bei Ihren Unterstützungsprogrammen für weibliche Betroffene von Menschenhandel in Betracht ziehen. Generell ist es wichtig, dass Ihre Organisation eine ausgebildete Kulturvermittlerin beschäftigt. Zumindest sollten Sie dafür sorgen, dass Ihre Mitarbeiter*innen/Kolleg*innen entsprechende Fähigkeiten erlernen, die im Rahmen des *INTAP*-Projekts, an dem SOLWODI als Projektpartnerin beteiligt war, identifiziert wurden. Bei dem Projekt wurden die folgenden Fähigkeiten hervorgehoben, die für die Arbeit mit weiblichen Betroffenen von Menschenhandel benötigt werden:

- (Inter-)Kulturelle/s Kompetenz/Bewusstsein/Sensibilität;
- (Inter-)Religiöse Kompetenz;
- Kommunikationsfähigkeiten;
- Soziale und emotionale Kompetenzen.

Womit diese Kompetenzen verbunden sind, ist im *Handbuch für Praktiker*innen – Die Integration weiblicher nigerianischer Betroffener von Menschenhandel zum Zweck der sexuellen Ausbeutung* zu lesen. Best Practices umfassen hierbei interreligiöse Zusammenarbeit und interreligiösen Dialog, Kulturunterricht usw.

(Blöcher et al. 2020: 18–20; 36–41). Diese Erkenntnisse bieten Ihnen einen guten Ausgangspunkt, um eine (inter-)religiöse Kompetenz in Ihrer alltäglichen Arbeit mit Betroffenen von Menschenhandel zu etablieren.

2.5. Modell für psychosoziale und rechtliche Unterstützung (PLM)

Wie in Unterkapitel 2.1 beschrieben besteht das PLM aus zwei Komponenten: Rechtliche und psychosoziale Grundsätze sowie Best Practices. Das PLM führt diese verschiedenen Bereiche professioneller Dienstleistungen in einem Modell zusammen; im Folgenden werden allerdings die spezifischen Grundsätze und Best Practices im Zusammenhang mit diesen Bereichen der Leistungserbringung dargelegt. Der Aspekt der psychosozialen Unterstützung dieses Modells bezieht sich darauf, wie Dienstleistungen, z. B. Einzel- und Gruppenberatung, angeboten werden. Der Aspekt der rechtlichen Unterstützung des Modells beschreibt, wie Betroffenen von Menschenhandel Rechtsdienstleistungen angeboten werden. Beide Komponenten werden in den nachfolgenden Unterkapiteln 2.5.1 und 2.5.2 eingehender beschrieben.

2.5.1. Modell für rechtliche Unterstützung

Das Modell für rechtliche Unterstützung ist ein Überblick über die Best Practices bei der Erbringung von Rechtsdienstleistungen für Opfer von Menschenhandel. Jurist*innen haben gegenüber all ihren Klient*innen berufliche Pflichten. Wenn sie Opfer von Menschenhandel beraten und vertreten, müssen sie sich der potentiellen zusätzlichen Bedürfnisse ihrer Klient*innen bewusst sein und einen

opferzentrierten Ansatz verfolgen. Die in diesem Modell dargelegten Grundsätze und Praktiken versuchen sicherzustellen, dass dieser Ansatz übernommen wird.

Dies ist ein ganzheitliches Modell, das nicht nur dann anwendbar ist, wenn es um Themen im Zusammenhang mit der Erfahrung eines Opfers mit Menschenhandel geht. Eine Überlebende von Menschenhandel benötigt aufgrund ihrer Verwundbarkeiten, die sich aus der erlebten Ausbeutung ergeben, gegebenenfalls zusätzliche Unterstützung und Beachtung. Im Folgenden werden spezifische Best Practices in Bezug auf die Identifizierung als Opfer von Menschenhandel und den Zugang zu Entschädigung aufgeführt. Diese Angelegenheiten werden oft als wesentlich für ein Opfer von Menschenhandel anerkannt, dass Zugang zu angemessener Unterstützung erhält. Wenn diese Methoden und Praktiken in Ihrem Einsatzland nicht vorhanden sind, kann rechtliche Unterstützung das Eintreten für den Zugang zu den durch die Richtlinien garantierten Mindeststandards erleichtern.

Dieses Modell sollte für die Zwecke der Bereitstellung von rechtlicher Unterstützung berücksichtigt werden. Hindernisse für die Erfüllung der festgelegten Standards sollten festgehalten werden, um die Lücken bei der Bereitstellung von Best Practices im Zuge der rechtlichen Unterstützung von Betroffenen von Menschenhandel zu schließen. Die nachfolgend erarbeiteten Grundsätze bauen auf der Erfahrung des ICI mit der Erbringung von Rechtsdienstleistungen für Opfer von Menschenhandel sowie mit der Zusammenarbeit mit anderen Expert*innenorganisationen im Rahmen zahlreicher transnationaler Projekte auf.²⁴

²⁴ Informationen zu zahlreichen transnationalen Projekten, die sich mit dem Handel von Frauen

und Mädchen befassen und die der ICI geleitet und an denen er beteiligt war, finden Sie unter

Beachten Sie bitte, dass der in diesem Abschnitt verwendete Begriff „Klientin“ ein weibliches Opfer von Menschenhandel bezeichnet, dem Sie Rechtsdienstleistungen anbieten.

Die wichtigsten Grundsätze der rechtlichen Unterstützung von Betroffenen/Überlebenden von Menschenhandel

Die wichtigsten Grundsätze, an denen sich die Bereitstellung von rechtlicher Unterstützung für Opfer von Menschenhandel orientiert, sind:

- Früher Zugang zu und ständige Verfügbarkeit von kostenloser spezialisierter Rechtsberatung;
- Opferzentrierter Ansatz;
- Geschlechtsspezifischer Ansatz.

Die Verfügbarkeit vertraulicher, kostenloser Rechtsdienstleistungen vor, während und nach der Anzeige von Menschenhandel durch ein Opfer ist für die Umsetzung von Best Practices von entscheidender Bedeutung und sollte nicht von der Erstattung einer Anzeige bei den Behörden abhängig gemacht werden. Dies ermöglicht die Vergewisserung der persönlichen Entscheidungsfreiheit des Individuums und stellt sicher, dass alle Entscheidungen des Individuums auf der Grundlage einer informierten Einwilligung getroffen werden.

Wie im Rahmen der allgemeinen Best-Practice-Grundsätze in Unterka-

pitel 2.4 erwähnt, erleichtert die Sicherstellung eines geschlechtsspezifischen, traumainformierten Ansatzes die Offenlegung relevanter Informationen, damit die Rechtsberatung und -vertretung präzise sein und den Bedürfnissen der Klientinnen am besten gerecht werden können. Ein Opfer von Menschenhandel sollte mindestens in der Lage sein, eine Rechtsberaterin sowie die Anwesenheit einer Betreuungsperson bei den Terminen zu verlangen. Zu Beginn eines Termins sollte der Rechtsbeistand erklären, dass das Opfer von Menschenhandel als Klientin häufige Pausen machen oder auf Wunsch den Termin auf eine Reihe gesonderter Treffen aufteilen lassen kann. Dies zielt darauf ab, den Prozess so gerecht wie möglich für die Klientin zu machen und eine Retraumatisierung gering zu halten. Es unterstützt auch Entscheidungsfreiheit, in dem die Klientin in den Mittelpunkt des Prozesses gestellt wird, und es ermöglicht ihr, den Ablauf des Treffens in jedem praktikablen Umfang zu kontrollieren.²⁵

Es wurde festgestellt, dass die Anerkennung der Bedeutung von Familie und Mutterschaft gegenüber weiblichen Betroffenen von Menschenhandel von entscheidender Bedeutung ist, da Fragen bezüglich Kinderbetreuung und Zugang zu Familienzusammenführung die bevorzugte Vorgehensweise von Klientinnen bestimmen können. Dies ist besonders dann der Fall, wenn Kinder noch im Herkunftsland leben und noch stärker, wenn Menschenhändler*innen die Familie der Frau bedroht haben. Es ist wichtig, dass eine Klientin von Anfang

<https://www.immigrantcouncil.ie/campaign/ending-human-trafficking>.

²⁵ Als Orientierungshilfe für sichere und ethische Befragungstechniken siehe Toolkit-Kapitel 6.12 des Büros der Vereinten Nationen für Drogen- und Verbrechensbekämpfung im Online-Toolkit zur Bekämpfung des Menschenhandels (Combat Trafficking in Persons)

https://www.unodc.org/documents/human-trafficking/Toolkit-files/08-58296_tool_6-12.pdf

Siehe *ASS/ST*-Grundsätze (Fußnote 5) zur Bedeutung einer ganzheitlichen Rechtsberatung und den **RE-JUST-Aktionsplan**, an dem **SOLWODI** beteiligt war, und der erarbeitet wurde, um Ideen und Beispiele für die Entwicklung von opferzentrierten und traumainformierten Strafrechtssystemen bereitzustellen. <http://re-just.prorefugi.eu/action-plan-for-developing-victim-centred-and-trauma-informed-criminal-justice-systems/>

an richtig über den Zugang zu Familienzusammenführung und zusammenhängende Angelegenheiten beraten wird, um zu gewährleisten, dass die Klientin Entscheidungen zum eigenen Wohl und zum Wohl ihrer Familienmitglieder treffen kann (Yonkova et al., 2020, S. 26).

Wenn die Kinder einer Klientin bei ihr leben, ist es wichtig zu wissen, dass alle Probleme, die sich auf die Kinder auswirken, sich auch auf die Klientin auswirken werden. Während die Sicherstellung, dass Kinder Zugang zu angemessener Betreuung und Bildung haben, in den umfangreichen psychosozialen Bereich fällt (siehe Unterkapitel 2.5.2), ist Rechtsberatung gegebenenfalls dann notwendig, wenn Kinder keinen Zugang zu einer solchen Betreuung erhalten. Beim Umgang mit Klientinnen, die Kinder haben, ist es wichtig, Müttern zu erlauben, ihre Kinder zu den Treffen mitzunehmen (unter Beachtung des Alters der Kinder und ob die sensiblen oder erschreckenden Informationen für ihre Ohren geeignet sind) oder sicherzustellen, dass eine Kinderbetreuung vereinbart werden kann, um die Anwesenheit der Klientin beim Termin zu ermöglichen.

Für eine erfolgreiche Rechtsberatung und eine gute Beziehung zwischen Rechtsanwalt/Rechtsanwältin und Klientin ist eine klare und unkomplizierte Kommunikation zwischen Rechtsanwalt/Rechtsanwältin und Klientin erforderlich. Bei Bedarf sind Dolmetsch- und Übersetzungsleistungen zur Verfügung zu stellen, um eine klare Kommunikation zu gewährleisten. Diese Leistungen sollten als erforderlicher Aufwand bei der Bereitstellung einer Rechtsberatung verstanden werden (siehe allgemeine Grundsätze in Unterkapitel 2.4.1).²⁶ Kulturvermittlung kann ein zusätzliches Mittel sein, um für bessere und

klarere Anweisungen von einer Klientin zu sorgen, wie in Unterkapitel 2.4.2 erklärt.

Rechtsanwält*innen müssen sich der Risiken bewusst sein, die bei sehr kleinen Gemeinschaften von Staatsangehörigen sowohl hinsichtlich Vertraulichkeit, Privatsphäre als auch Risiken für die persönliche Sicherheit bestehen. Klientinnen und Dolmetscher*innen sollten vor Beginn der Termine in getrennten Wartezimmern empfangen werden und Klientinnen sollten die Empfehlung erhalten, dass, wenn sie mit der erbrachten Dolmetschleistung nicht zufrieden sind, sie ein Treffen beenden und einen Ersatz verlangen können.

Dolmetscher*innen oder die Unternehmen, für die sie arbeiten, müssen über Vertraulichkeitsvereinbarungen verfügen und sollten Erfahrung im Dolmetschen von Rechtsangelegenheiten sowie Verständnis für potentiell erschreckende Informationen, die während solcher Termine besprochen werden, haben. Rechtsberater*innen müssen sich ebenfalls des Risikos einer indirekten oder sekundären Traumatisierung bewusst sein und es müssen Verfahren vorhanden sein, um Rechtsberater*innen diesbezüglich bei Bedarf Unterstützung anzubieten (Blackwell: 2020).

Während eine Dienstleistung in bestimmten Bereichen der Beratung von Betroffenen von Menschenhandel als Fachkompetenz angesehen werden kann, wird anerkannt, dass dort, wo Fachkompetenzen oder Fachwissen außerhalb des Zuständigkeitsbereichs der Rechtsanwält*innen erforderlich sind, diese Expertise verfügbar sein sollte. In diesen Fällen sollten Rechtsanwält*innen, die stets mit der informierten Einwilligung der Klientin handeln, für ihre Klientinnen um einen entsprechenden fachgerechten

²⁶ Siehe Kapitel 3 des *RE-JUST-Aktionsplans* (Fußnote 21).

Rat bitten oder diese Angelegenheiten an andere Rechtsdienste vermitteln.²⁷

Wie oben erwähnt gibt es häufige Hindernisse für die Erreichung von Best Practices im Zuge der Erbringung von Dienstleistungen für Opfer von Menschenhandel. Das Problem der Identifizierung oder das Versäumnis, eine Betroffene von Menschenhandel richtig als Menschenhandelsopfer zu identifizieren, das oben im Abschnitt über die allgemeinen Hindernisse behandelt wurde, ist bei der Geltendmachung von Rechtsansprüchen ein offensichtliches Hindernis. Einige der Hilfsmittel, die bei der Identifizierung eines Opfers von Menschenhandel behilflich sein können und die von den Mitgliedern des Konsortiums entwickelt wurden, werden nachfolgend ausführlich beschrieben.

Spezifische rechtliche Best Practices

Frühzeitige Rechtsberatung

Die bewährte Vorgehensweise besagt, dass ein mutmaßliches Opfer von Menschenhandel frühzeitig rechtlich beraten werden soll, damit es eine fundierte Entscheidung auf der Grundlage einer fachlichen Rechtsberatung treffen kann. Diese Beratung sollte erfolgen, bevor ein mutmaßliches Opfer eine Anzeige bei nationalen Behörden erstattet. Ein erstes Treffen mit einem/einer Rechtsberater*in bietet Informationen und Rat zu rechtlichen Optionen in Bezug auf Rechte und Ansprüche, wie vorgegangen werden könnte, um ein gewünschtes Ergebnis zu erzielen, entweder durch ein gesetzliches, behördliches oder willkürliches Verfahren, und was die verbundenen Risiken sein könnten.

27 Siehe Kapitel 2 des **RE-JUST-Aktionsplans** „Multidisziplinäre Zusammenarbeit und Verweisberatung“.

Das Projekt *Upholding Rights! Early Legal Intervention for Victims of Trafficking* (Wahrung der Rechte! Frühzeitige Rechtsberatung für Opfer von Menschenhandel),²⁸ an dem der ICI und KSPSC beteiligt waren, etablierte Best Practices zur Gewährleistung des Schutzes von Betroffenen von Menschenhandel durch frühzeitige Rechtsberatung (ELI). Zu den im Rahmen dieses Projekts identifizierten wesentlichen Grundsätzen gehören die Bedeutung guter Beziehungen zwischen Partner*innenorganisationen und Rechtsberater*innen, wobei der Bedarf an engen Beziehungen zwischen Organisationen, die rechtliche und psychosoziale Unterstützung anbieten, hervorgehoben wird. Das Projekt wies zudem auf die Bedeutung hin, die ELI bei der Sicherung von Beweismaterial von Klientinnen haben kann, sowohl um ihre Anträge als auch das Ermittlungsverfahren zu unterstützen.

Eine detaillierte Ausarbeitung der Herangehensweise an Fälle finden Sie im Dokument *Upholding Rights! Early Legal Intervention for Victims of Trafficking – Best Practice Principles*, das Rechtsanwält*innen, die mit Betroffenen von Menschenhandel arbeiten, als Handbuch zu Rate ziehen können.

Identifizierung

Die frühzeitige Identifizierung einer Betroffenen von Menschenhandel ist wichtig, um Opfer schnell zu unterstützen und zu schützen und um der Polizei und den Strafverfolgungsbehörden eine einfachere Ermittlung und die Bestrafung von Menschenhändler*innen zu ermöglichen. Die Menschenhandelsrichtlinie verpflichtet EU-Mitgliedstaaten sicherzustellen, dass eine Person Unterstützung

28 Informationen zum Projekt finden Sie hier <https://www.immigrantcouncil.ie/campaign/ending-human-trafficking/early-legal-intervention>

und Betreuung erhält, sobald den zuständigen Behörden berechtigte Gründe für die Annahme vorliegen, dass diese Person von Menschenhandel betroffen sein könnte.²⁹ Mitglieder des Konsortiums bezeichneten die Identifizierungsverfahren, die sich nicht auf formelle Strafanzeigen durch Opfer von Menschenhandel bei nationalen Behörden stützen als Best Practices, insbesondere jene Verfahren, die Zivilgesellschaftsorganisationen miteinbeziehen. Solche Verfahren sind für nationale Opfer von Menschenhandel und für Opfer aus der EU in Italien und Lettland³⁰ vorhanden. Diese Verfahren verfolgen einen opferzentrierten Ansatz: Wer nicht mit der Polizei zusammenarbeiten möchte und keine formelle Strafanzeige erstatten möchte, kann über eine Nicht-Regierungsorganisation (NRO) identifiziert werden und erhält soziale Dienstleistungen ohne die Beteiligung an Strafverfahren. Ändert sich die Meinung in einer späteren Phase, ist eine Anzeige bei der Polizei jederzeit möglich. Die nationalen Vorschriften bezüglich dieses Verfahrens in Lettland werden online ausführlich beschrieben.³¹ Mehrere Identifizierungsmöglichkeiten sorgen dafür,

dass ein Opfer für den Zugang zu Unterstützungsdiensten nicht an einer Ermittlung beteiligt sein muss.

Die „*Mind the Gap*“-Berichte zeigen, dass es sich bei weiblichen drittstaatsangehörigen Betroffenen von Menschenhandel oft um Asylbewerberinnen handelt. Betroffene von Menschenhandel können einen Antrag auf internationalen Schutz beantragen, bevor sie jemals Zugang zu Unterstützungsdiensten oder eine Rechtsberatung im Zusammenhang mit ihrer Erfahrung mit Menschenhandel erhalten haben. Im Rahmen des Projekts *TRACKS - Identification of Trafficked Asylum Seekers Special Needs* (Feststellung der Bedürfnisse von Asylbewerber*innen, die Opfer von Menschenhandel sind)³² wurde ein Toolkit³³ entwickelt, das darauf abzielt, Praktiker*innen in direktem Kontakt mit Asylbewerber*innen dahingehend zu beraten, wie im Zuge des Asylverfahrens Betroffene von Menschenhandel identifiziert werden können; wie zu reagieren ist, wenn ein derartiger Verdacht aufkommt; und es bietet Sachverständigen, die mit dem Konzept und den praktischen Folgen von Menschenhandel sowie

29 Artikel 11 der Richtlinie 2011/36/EG des Europäischen Parlaments und des Rates vom 5. April 2011 zur Verhütung und Bekämpfung des Menschenhandels und zum Schutz seiner Opfer sowie zur Ersetzung des Rahmenbeschlusses 2002/629/JI, OJ L 101, 15. 4.2011, S. 1

30 „Vorschriften zu Verfahren, durch die Opfer von Menschenhandel soziale Rehabilitationsangebote erhalten und Kriterien für die Anerkennung einer Person als Opfer von Menschenhandel“ [übersetzt aus dem Englischen] <https://likumi.lv/ta/en/en/id/308253> – Darin werden die Verfahren beschrieben, durch die eine Person, die als Opfer von Menschenhandel anerkannt wird, soziale Rehabilitationsangebote erhält, finanziert durch staatliche Haushaltsmittel, sowie die Kriterien für die Anerkennung einer Person als Opfer von Menschenhandel.

31 Siehe nationale Website von Lettland zum Thema Menschenhandel *Cilvēktirdzniecība, cilvēku tirdzniecība*, HESTIA <http://cilvektirdznieciba.lv/>

32 *TRACKS identification of Trafficked Asylum Seekers' Special needs* <https://ec.europa.eu/anti-trafficking/identification-trafficked-asylum-see->

[kers-special-needs_en](https://ec.europa.eu/anti-trafficking/identification-trafficked-asylum-see-), war ein zweijähriges Projekt, das von Forum réfugiés-Cosi, dem/der Projektkoordinator*in, und den europäischen Partner*innen dem Britischen Roten Kreuz (BRC), der Kommission der Kirchen für Migranten in Europa (CCME), der Spanischen Kommission für Flüchtlingshilfe (CEAR), dem Immigrant Council of Ireland, dem Italienischen Roten Kreuz (ItRC) und Action for Equality, Support, Antiracism (KISA) zusammen mit dem Schweizer Flüchtlingsrat (OSAR), dem UNHCR-Europabüro, dem Französischen Amt für den Schutz von Flüchtlingen und Staatenlosen (OFPRA), Amicale du NID Rhône, dem UK Institute for Migration Research und der Human Trafficking Foundation umgesetzt wurde und den Schwerpunkt auf die Feststellung der Bedürfnisse von weiblichen Opfern von Menschenhandel im Asylverfahren legte.

33 *TRACKS: Identification of Trafficked Asylum Seekers' Special Needs* Schulungs-Toolkit; Keegan, Edward, <https://www.immigrantcouncil.ie/sites/default/files/2018-02/Immigrant%20Council%20of%20Ireland%20TRACKS%20Trafficking%20and%20Asylum%20Toolkit.pdf>

den besonderen Bedürfnissen, die Opfer von Menschenhandel gegebenenfalls haben, nicht vertraut sind, Empfehlungen.

Das Projekt *TRafficked International Protection Beneficiaries' Special Needs (TRIPS)* (Bedürfnisse von international Schutzberechtigten, die Opfer von Menschenhandel sind),³⁴ an dem der ICI als Projektpartner beteiligt ist, setzt die Arbeit von TRACKS fort, um die langfristigen Bedürfnisse von international Schutzberechtigten, die Opfer von Menschenhandel sind, besser identifizieren zu können. Im Zuge des Prozesses haben die Projektpartner*innen ein Toolkit³⁵ entwickelt, das deren Integration erleichtert. Zudem hilft das Toolkit anderen Fachkräfte, einschließlich Rechtsberater*innen, die auf Betroffene von Menschenhandel treffen, zu unterstützen, in dem deren besonderen Bedürfnisse aufgrund ihrer Erfahrung mit Menschenhandel besser von ihnen erkannt werden können. Es enthält eine Orientierungshilfe und Checklisten, auf die beim Umgang mit Betroffenen von Menschenhandel zurückgegriffen werden kann, und betont eine individuelle Herangehensweise. Die unten verlinkte Version enthält spezifische Verweise auf den irischen Kontext; jedoch kann die Orientierungshilfe an jeden nationalen Kontext angepasst werden. Sie können die Verwendung dieses Toolkits beim Umgang mit Klientinnen, die Erfahrung mit Menschenhandel gemacht haben, in Betracht ziehen, um zu verstehen, dass besondere Bedürfnisse lange nach der Identifizierung als Opfer von Menschenhandel oder

nach Erhalt von internationalem Schutz auftreten können.

Zugang zu Entschädigung

Opfer von Menschenhandel erleiden grobe Verletzungen ihrer Menschenrechte. Neben einem schwerwiegenden physischen und psychischen Trauma erleiden sie gegebenenfalls einen wirtschaftlichen Schaden infolge der gegen sie begangenen Verbrechen. Die Menschenhandelsrichtlinie verlangt von den Mitgliedstaaten sicherzustellen, dass Opfer von Menschenhandel Zugang zu bestehenden Regelungen für die Entschädigung der Opfer von vorsätzlich begangenen Gewalttaten erhalten. Der Zugang zu Entschädigung kann bei der Erholung von Überlebenden von Menschenhandel eine wichtige Rolle spielen. Das MARTA Zentrum beschreibt Best Practices in diesem Bereich, denn in Lettland ist es möglich, zwei Arten von Entschädigung zu erhalten: vom Staat und von dem/der Täter*in.

Informationen zur staatlichen Entschädigung sind auf der Website der Rechtshilfeverwaltung abrufbar.³⁶ Staatliche Entschädigung kann persönlich und kostenlos bei der Rechtshilfeverwaltung beantragt werden, wobei das Außenministerium für diese Regelung zuständig ist. Das Opfer kann eine staatliche Entschädigung verlangen, selbst wenn die Person, die die strafbare Handlung begangen hat, nicht identifiziert wurde oder gemäß lettischem Strafrecht nicht strafrechtlich zur Verantwortung gezogen werden kann. Eine staatliche Entschädigung kann auch

34 Weitere Informationen zu diesem Projekt finden Sie unter <https://www.forumrefugies.org/s-informer/publications/articles-d-actualites/en-europe/642-projet-europeen-trips-mieux-ac-compagner-les-victimes-de-traite-beneficiaires-de-protection-internationale-dans-leur-proces-sus-d-integration-et-auf-Englisch-unter-https://www.immigrantcouncil.ie/campaign/ending-human-trafficking/trips>

35 Dies ist eine allgemeine Informationswebsite des ICI zu diesem Projekt, wo auch das Toolkit verlinkt wird: <https://www.immigrantcouncil.ie/campaign/ending-human-trafficking/trips>
36 <https://jpa.gov.lv/state-compensation-eng> and a leaflet https://jpa.gov.lv/uploads/filedir/buklets_eng_140819.pdf.

erhalten werden, wenn das Gerichtsverfahren nicht abgeschlossen wird.

Das MARTA Zentrum bietet rechtliche Unterstützung, um alle notwendigen Dokumente zu beschaffen und unterstützt Entschädigungsanträge. Ist ein Opfer der Meinung, dass die staatliche Entschädigung nicht vollständig für sämtliche physischen, wirtschaftlichen und psychischen Schäden aufkommt, kann im Rahmen des Strafprozesses ein zusätzlicher Entschädigungsanspruch gegenüber dem/der Täter*in geltend gemacht werden. Dieser Teil der Entschädigung wird erst nach Beendigung der Strafverfahren ausbezahlt.³⁷ Das Marta Zentrum hat sich im Namen seiner Klient*innen erfolgreich dafür eingesetzt, dass die von Betroffenen von Straftaten erhaltene Entschädigung nicht als Einnahmen im Rahmen der Berechnung für den Anspruch auf Sozialleistungen gilt.

Das MARTA Zentrum arbeitete am FAIRCOM-Projekt,³⁸ dessen Ziel die Erstellung und Förderung eines effizienten und effektiven Modells für eine faire und angemessene Entschädigung für Opfer von sexuellen Straftaten in der EU ist. Es erarbeitete ein Handbuch zum Thema Entschädigung.³⁹ Dieses Handbuch wurde der Polizei und/oder Anbieter*innen von Opferunterstützungsdiensten bereitgestellt, damit sie Opfer von Menschenhandel in einer Sprache, die diese verstehen, über deren Rechte informieren können. Es reicht ein amtliches Dokument, das den Status eines Opfers bestätigt.

37 Der Flyer in Lettland zur staatlichen Entschädigung ist hier abrufbar https://jpa.gov.lv/uploads/filedir/kompensacija%20cietusajiem_1.pdf
Andere Informationsmaterialien zur staatlichen Entschädigung <https://jpa.gov.lv/informative-materials-eng>

38 *Towards Fair and Effective Compensation Scheme to Victims of Sexual Violence in Short "FAIRCOM"* (Hin zu einer fairen und wirksamen Entschädigungsregelung für Opfer sexueller Gewalt, kurz „FAIRCOM“). – JUST-AG-2018/JUST-

Eine Anmerkung zu Rechtsstreit

Gerichtsverfahren können in die Länge gezogen werden und für jede Prozesspartei stressig sein. Angesichts der Schutzbedürftigkeit eines Opfers von Menschenhandel kann dies sogar ein noch schwierigerer Prozess sein, den es zu berücksichtigen gilt. Wenn eine Sache die Einleitung eines förmlichen Gerichtsverfahrens erfordert (zum Beispiel um eine Entscheidung zu revidieren oder eine Entscheidung eines Staatsorgans zu verlangen), muss die Klientin hinsichtlich der daraus resultierenden Tragweite vollumfänglich beraten werden. Sämtliche Risiken für die Klientin im Zusammenhang mit der Einleitung des Rechtsstreits müssen klar dargelegt werden. Obwohl dies eine übliche Anforderung aller praktizierenden Rechtsanwält*innen ist, kann es nicht schaden, es ständig zu wiederholen. Eine Klientin muss jede in ihrem Namen eingeleitete Maßnahme verstehen und ohne ihre ausdrückliche Anweisung ist keine Maßnahme zu ergreifen.

Selbst wenn der Klientin gegebenenfalls rechtliche Schritte zur Verfügung stünden, um eine Entscheidung in Bezug auf sie anzufechten, darf sie niemals unter Druck gesetzt werden, wenn sie dies nicht möchte. Dem Interesse einer Klientin wird nur Rechnung getragen, wenn sie sich gerne an einem Verfahren beteiligt.

Falls und wenn ein Rechtsstreit eingeleitet wird, ist es besonders wichtig, dass die Klientin mit allen einge-

JACC-AG-2018 Siehe Projektwebsite <https://sexualviolencejustice.eu/faircom-project>

39 Siehe hier, <https://marta.lv/files/research/FAIRCOM%20HANDBOOK%20Latvian.pdf>
dieses Dokument ist auch auf Niederländisch, Spanisch, Italienisch und Griechisch auf der FAIRCOM-Website *Information on Compensation - FAIRCOM & RE-TREAT Projects* (sexualviolencejustice.eu) verfügbar

bundenen externen Berater*innen zufrieden ist. Wenn darüber hinaus Sachverständige, beispielsweise für medizinisch rechtliche Fragen, erforderlich sind, ist es zudem wichtig, dass sie die Schutzbedürftigkeit der Klientin verstehen und mit ihr auch in einer entsprechend einfühlsamen Weise umgehen.⁴⁰

Verweisungen an anderes Fachpersonal, einschließlich Rechtsanwält*innen mit anderen Fachgebieten, sollten ausschließlich mit ausdrücklicher Zustimmung der Klientin erfolgen. Es ist wichtig, dass geschlechtsspezifische Sensibilität angesprochen wird und, wenn die Klientin dies bevorzugt, Angelegenheiten nur an Rechtsberaterinnen (sofern verfügbar) weitergeleitet und entsprechend nur an weibliche Sachverständige mit Erfahrung in einer traumainformierten Vorgehensweise verwiesen werden (z. B. Sachverständige für medizinisch-rechtliche Fragen, Dolmetscherinnen usw.). Das *TRACKS*-Toolkit kann die Zusammenarbeit zwischen relevanten Stakeholder*innen erleichtern, die Betroffenen von Menschenhandel im Rahmen des Asylverfahrens Unterstützung anbieten, indem sichergestellt wird, dass alle Stakeholder*innen umfangreiches Fachwissen zum Thema Menschenhandel und besonderen Bedürfnissen von Betroffenen von Menschenhandel aufweisen. Obwohl es für die Arbeit im irischen Kontext entwickelt wurde, kann es an den jeweiligen nationalen Kontext angepasst werden.

Checkliste für das Modell für rechtliche Unterstützung

- Setzen Sie sichere und ethische Befragungstechniken ein, die den Schutz der Opfer in den Mittelpunkt stellen.

40 Kapitel 2 des *RE-JUST-Aktionsplans* kann Hinweise zu bewährten Verfahren bei Verweisungen geben.

- Vergewissern Sie sich, dass die Klientin den Zweck und die Grenzen der Rechtsberatung und -vertretung versteht.
- Stellen Sie der Klientin ein Schreiben zur Verfügung, in dem die Dienstleistungen und Bedingungen beschrieben werden.
- Geben Sie Auskunft über die Verfügbarkeit von und den Zugang zu Entschädigung.
- Legen Sie gegenüber der Klientin die nächsten Schritte und einen Fallplan dar.
- Zeichnen Sie Einzelheiten des Termins gemäß Berufsstandard und Standespflicht auf.
- Stellen Sie sicher, dass die Klientin vollumfänglich hinsichtlich der Risiken jeglicher Vorgehensweisen beraten wird.
- Informieren Sie die Klientin kontinuierlich über den neuesten Stand.
- Verweisen Sie gegebenenfalls an externe Berater*innen und bemühen Sie sich um Beraterinnen und Expertinnen, sofern die Klientin dies bevorzugt.

2.5.2. Psychosoziale Best Practices

Betroffene von Menschenhandel empfinden oft das Gefühl von Schuld, Scham oder Wut über sich selbst oder andere, weil Letztere ihnen nicht geholfen haben oder sie nicht aus dieser Situation retten konnten. Daher ist es wichtig, dass sie lernen, anderen Menschen wieder zu vertrauen,

gesunde Beziehungen aufzubauen und einen individuell zugeschnittenen Integrationsplan zu entwickeln. Um diesen Prozess zu fördern, benötigen Frauen niederschweligen Zugang zu psychosozialer Unterstützung (ILO 2020: 53; Yonkova 2020: 21–25; Aninoşanu et al. 2016: 54–55). Mit dieser Unterstützung lernen sie, den oben genannten Gefühlen zu entkommen und sie finden einen sicheren Ort, an dem sie ihre traumatischen Erlebnisse bewältigen können, um wieder die Kontrolle über ihr eigenes Leben zu erlangen.

Unterstützung sollte daher ganzheitlich angeboten werden. Das MARTA Zentrum, Partner unseres Konsortiums, bietet in seinen staatlich geförderten sozialen Rehabilitationsangeboten ganzheitliche Unterstützung, die allen als Opfer von Menschenhandel anerkannten Personen unabhängig von ihrem Alter oder Geschlecht zur Verfügung stehen. Ziel der sozialen Rehabilitation ist die Verhinderung oder die Verringerung der negativen sozialen Folgen, die durch den Menschenhandel verursacht wurden. Rehabilitation wird von NROs angeboten, die über eine Expertise in der Arbeit mit dieser Zielgruppe verfügen (eine davon ist das MARTA Zentrum), und umfasst eine Reihe sozialer Leistungen, zum Beispiel:

- Ein Kurs der sozialen Rehabilitation (Einzelberatungen mit einem/r Sozialarbeiter*in, Psycholog*in, medizinischem Personal, Einzelberatungen zu Rechtsangelegenheiten) bis zu 180 Tagen;
- Fünf Beratungen mit einem/r sozialen Dienstleister*in für Familienmitglieder von Kindern, die Opfer von Menschenhandel sind;
- Professionelle psychosoziale Unterstützung (Einzelberatung

mit einem/r Sozialarbeiter*in und Psycholog*in; Einzelberatungen zu Rechtsangelegenheiten) und andere Leistungen wie Übersetzung, Erstellung von Rechtsdokumenten und Prozessvertretung bei Gericht, wenn sich eine Betroffene entweder als Opfer oder als Zeugin an einer Strafsache beteiligt;

- Berufsausbildung, Freizeitaktivitäten, Integrationsarbeit;
- Fünf Einzelberatungen mit einem/r sozialen Dienstleister*in nach Abschluss eines Kurses der sozialen Rehabilitation für jene Opfer, die hinsichtlich der Beteiligung an einer Strafsache als Opfer oder als Zeugin keine professionelle psychosoziale Unterstützung erhalten;
- Organisation der Rückkehr (einschließlich Begleitung) einer Betroffenen oder einer Person, deren Opferstatus möglicherweise anerkannt wird (nachfolgend „ein potentiell Opfer“) und Kinder in Begleitung eines Opfers oder eines potentiellen Opfers;
- Grundbedarf, Lebensmittel, Unterkunft.

Eine bewährte Vorgehensweise von staatlich geförderten Dienstleistungen ist, dass sie unabhängig von Projekten sind und kontinuierlich ohne Unterbrechung angeboten werden können; daher sind sie immer verfügbar. Das Marta Zentrum hat sich für die Befürwortung und die Entwicklung des Programms sehr eingesetzt. Verfahren, nach denen Opfer von Menschenhandel die staatlich geförderten sozialen Rehabilitationsangebote in Anspruch nehmen können, sind in der

Verordnung Nr. 344 des Ministerkabinetts festgehalten.⁴¹

In diesem Unterkapitel sollen Best-Practice-Ansätze und -Methoden bezüglich psychosozialer Beratung vorgestellt werden. Ferner besteht das Ziel darin, Vorgehensweisen darzulegen, die zur Überwindung der Hindernisse beitragen, mit denen weibliche Betroffene von Menschenhandel, die erforderlichen psychosozialen Leistungen in Anspruch nehmen möchten, konfrontiert sind.

Psychosoziale Unterstützung kann in Einzelberatungssitzungen oder in Form einer Gruppenberatung erfolgen, was das Projektkonsortium als bewährte Vorgehensweise identifiziert hat. Diese können in verschiedenen Formaten organisiert werden, z. B. als:

- Info Cafés. Info Cafés wurden im Rahmen des CCM-GBV-Projekts – an dem drei Projektbegünstigte beteiligt waren (SOLWODI, ENOMW und der CyRC) – als Empowerment-Treffen eingesetzt, in denen Frauen über ihre erlebte Gewalt, über Frauenrechte in ihren Heimat- sowie Zielländern sprechen, Frauen aus verschiedenen Kulturen kennenlernen konnten usw.⁴² Es wurden verschiedene Techniken angewandt, um eine Gruppenbindung zu fördern, z. B. COPE-Karten, Malen usw. Sie können Methoden wie Info Cafés dafür verwenden, Frauen über ihre psychosozialen Rechte, über Erziehungsmethoden usw. zu informieren.
- Stabilisierungsgruppen. Diese Methode wird beispielsweise von der SOLWODI Fachberatungsstelle Augsburg zur Verfügung gestellt. Die Stabilisierungsgruppe ist ein Angebot für traumatisierte Frauen. Einerseits geht es darum, den Frauen das Thema „Trauma“ zu erläutern und so die Symptome besser klassifizieren zu können. Andererseits geht es darum, den Frauen Methoden und Techniken zur psychischen Stabilisierung näherzubringen. Es ist wichtig, dass Frauen diese Übungen für Körperbewusstsein, Stressabbau und Achtsamkeit eigenständig machen können. Dies stärkt ihr Selbstvertrauen und ihre Selbstwirksamkeit. Das Angebot zielt auch auf Frauen ab, die derzeit keine Aufenthaltserlaubnis in Deutschland besitzen. Für diese Frauen ist der Zugang zu ärztlicher Hilfe, psychologischer oder psychotherapeutischer Unterstützung sehr schwierig. Ziel der Stabilisierungsgruppe ist es, die Frauen auf ihrem Weg zur Selbstbestimmung mit Wissen über psychische Stabilisierung zu begleiten. Zu Beginn und am Ende jedes Treffens werden Frauen gefragt, wie es ihnen geht. Im Vergleich geben die meisten Frauen an, dass sie sich am Ende besser fühlen. In ähnlicher Weise bietet der CyRC Traumatherapie in Form von Gruppenberatung an.

41 <https://likumi.lv/ta/en/en/id/308253>

42 Die Info Café-Methode und die in Info Cafés verwendeten Hilfsmittel finden Sie im Handbuch zur Beratung von asylsuchenden und Flüchtlingsfrauen, die Opfer geschlechtsspezifischer

Gewalt sind (Englische Version S. 75–81: Solwodi – EU-Projekt REC CCM-GBV).

<https://www.solwodi.de/seite/353264/eu-projekt-rec-ccm-gbv.html>

Unterbringung

Hilfe bei der Unterbringung ist unentbehrlich - erstens, um sicherzustellen, dass Betroffene ihrer Ausbeutung entfliehen können, und zweitens, für den Beginn der Erholung und Reflexion in einem sicheren Umfeld, das zur Heilung beiträgt (Yonkova 2020: 10). Es ist wichtig, dass Sie einen Blick auf die in Ihrem Land für diese Frauen, die oft als Asylbewerberinnen behandelt werden, verfügbaren Wohnformen werfen. Die meisten EU-Mitgliedstaaten stellen Asylbewerberinnen zwei primäre Wohnformen zur Verfügung: Aufnahmezentren für Neuankommlinge und mindestens eine weitere Form von anschließender Sammelunterkunft. In der ganzen EU wurden Aufnahmezentren und Sammelunterkünfte aufgrund der Überbelegung und wegen ihrer Unzulänglichkeit, Sicherheit und die Erfüllung der Gesundheitsanforderungen zu gewährleisten, häufig kritisiert. Einige offizielle Unterbringungen für schutzbedürftige Asylbewerberinnen (z. B. Opfer von Menschenhandel) stehen ebenfalls zur Verfügung, doch fehlt es ihnen oft an Aufnahmekapazität (Blöcher et al. 2020: 26). Betroffene von Menschenhandel sind in speziell für schutzbedürftige Frauen konzipierten Unterkünften unterzubringen. Hilfszentren und NROs sind oft mit Hindernissen konfrontiert, wenn es darum geht, Betroffenen von Menschenhandel uneingeschränkten Zugang zu ermöglichen, sei es der Mangel an finanziellen Mitteln oder der Mangel an verfügbaren Plätzen für Frauen (und ihre Kinder). Auch wird die Unterbringung von Betroffenen von Menschenhandel, die bei strafrechtlichen Ermittlungen kooperieren, im Vergleich zu Betroffenen, die sich an den Ermittlungen nicht beteiligen, begünstigt (Yonkova 2020: 10–11).

- Ihre NRO verfügt möglicherweise über eine eigene sichere Unterbringung, in der Opfer

von Menschenhandel untergebracht werden können. Das MARTA Zentrum ist die einzige NRO in Lettland, die Betroffenen von Menschenhandel Unterstützung anbietet und über anonyme Schutzwohnungen verfügt. Derzeit verfügt das MARTA Zentrum über zwei anonyme Wohnungen, deren Adresse nur Sozialarbeiter*innen bekannt ist, die mit den Betroffenen arbeiten. Wohnungen sind mit einem Sicherheitsschalter ausgestattet, über den Sicherheitskräfte gerufen werden können. Betroffenen von Menschenhandel ist die Einladung von Freunden und Bekannten nicht gestattet; die Adresse sollte geheim bleiben, um die Sicherheit aller untergebrachten Frauen zu gewährleisten. Die Schutzwohnungen sind mit allen notwendigen Sachen ausgestattet. Je nach individuellen Bedürfnissen können weitere Dinge und Möbelstücke gekauft werden. Wenn Sie über keine eigene Unterkunft für Betroffene von Menschenhandel verfügen, sollten Sie überlegen Verweisberatungen vorzunehmen und ein Netzwerk mit geschlechtsspezifischen Anbieter*innen von sicheren Unterbringungen aufzubauen.

- Frauen, die Schutzunterkünfte verlassen, Übergangsunterstützung anbieten. Unser Projektpartner Caritas lässt bestimmtes Personal regelmäßig die Unterkünfte besuchen, um dort die untergebrachten Frauen zu unterstützen (interne Übergangsunterstützung). Ein Teil der innerhalb der Unterkunft angebotenen Unterstützung umfasst Beratung zu Alltagskompetenzen, die Organisation und Unterstützung von Frauen bei der

Beschaffung von Dokumenten sowie andere administrative Unterstützungsdienste, mit dem Ziel, einen reibungslosen und informierten Übergang zum selbstständigen, unabhängigen Leben zu ermöglichen. Dies reicht von der Bereitstellung von Informationen darüber, wie Lebensmittel zu erwerben sind, bis darüber, wie Behörden auf einen Notfall aufmerksam gemacht werden und ein paar grundlegende Haushaltsaufgaben, die darauf abzielen, kulturelle Kluft zu überbrücken. Die Intervention in den Unterkünften seitens Caritas erleichtert auch den Zugang zu Aktivitäten außerhalb der Unterkünfte, wie Gruppentherapie, Kunstunterricht, Yoga-Kurse, Gottesdienste und andere Freizeitaktivitäten innerhalb der lokalen Gemeinschaft vor dem Übergang aus der Unterkunft (ambulante Unterstützung). Bei dieser Art von interner oder ambulanter Übergangsunterstützung handelt es sich um Best Practices, die Sie in Ihrer Organisation in Betracht ziehen können. Sie könnten sogar einen Schritt weitergehen und ein Übergangshaus für weibliche Betroffene von Menschenhandel einrichten, die von einer sicheren Unterbringung in eine private Unterkunft wechseln. Dies hat sich auch im Rahmen des Projekts *Life Beyond the Shelter (LIBES) – long-term support for survivors of human trafficking transitioning from shelter life to independence* (Leben jenseits der Schutzunterkunft – Langzeitunterstützung für Betroffene von Menschenhandel im Übergang von

der Schutzunterkunft zum selbstständigen, unabhängigen Leben) als bewährte Vorgehensweise erwiesen.⁴³ Die Publikation *„Living on your own“ – A printable vademecum with practical tips for people moving out of the shelter* („Alleine leben“ – Ein druckfertiges Vademecum mit praktischen Tipps für Menschen, die aus der Schutzunterkunft ausziehen),⁴⁴ das unsere Partnerin SOLWODI während der Umsetzung des LIBES-Projekts verwendete, kann ebenfalls ein geeignetes Hilfsmittel sein, das Sie an Ihren nationalen Kontext anpassen und Klientinnen im Übergang von (Ihrer) sicheren Unterbringung in eine private Unterkunft überreichen können. Sie können auch auf dem Pilotübergangshaus aufbauen und die Fallstudie *„Transition housing for trafficked persons“* (Übergangsunterkunft für Menschenhandelsopfer) lesen.⁴⁵

Ärztliche Hilfe

Betroffene von Menschenhandel zum Zweck der sexuellen Ausbeutung entwickeln oft ernsthafte Beschwerden und haben akute medizinische Bedürfnisse, weil diese eine unmittelbare Folge der Art und Weise sind, wie ihre Körper über einen bestimmten Zeitraum hinweg sexuell missbraucht wurden. Dieser Bereich erfordert einen ausgesprochen geschlechtsspezifischen Ansatz, der auf die Erholung von einem physischen Trauma und von Zuständen im Zusammenhang mit sexueller Ausbeutung ausgerichtet ist, einschließlich der Behandlung von sexuell übertragbaren Krankheiten, Folgen wiederholter Abtreibungen, Beckeninfektionen,

43 <https://libes.org/results/>

44 <https://libes.org/wp-content/uploads/2020/01/Living-on-your-own-NEW.pdf>

45 <https://libes.org/wp-content/uploads/2021/08/LIBES-Transition-housing-case-study.pdf>

Unfruchtbarkeit, Halsinfektionen und anderen spezifischen Zuständen. Der gynäkologischen Untersuchung und Behandlung muss in der frühzeitigen Hilfe, die gehandelten Migrantinnen angeboten wird, Priorität eingeräumt werden und sie müssen auf trauma- und kultursensible Weise erfolgen. Drittstaatsangehörige Betroffene von Menschenhandel haben aufgrund ihrer Aufenthaltserlaubnis, Sprachbarrieren zwischen beispielsweise Projektpersonal und betroffenen Frauen sowie der Stigmatisierung solcher frauenspezifischer medizinischer Probleme oft dennoch kaum Zugang zu diesen Dienstleistungen (Yonkova 2020: 13–14; Sander 2020: 23–24). Um diese Hindernisse zu überwinden, hat das Konsortium mehrere Best Practices identifiziert, deren Umsetzung Sie in Ihrer Organisation/Beratungsstelle in Betracht ziehen können:

- Vereinbarungen mit einem örtlichen Krankenhaus treffen. Über mehrere Jahre hatte IROKO eine Vereinbarung mit einem örtlichen Krankenhaus getroffen, die besagte, dass Migrantinnen (insbesondere Betroffene von Menschenhandel und Schwangeren) jeden Monat regelmäßige Termine angeboten werden, ohne dass etwaige Ausweisdokumente oder Urkunden erforderlich sind. Drei Fachärzt*innen boten ihre Dienste an und das Krankenhaus, in dem diese praktizierten, stellte seine Einrichtungen zur Verfügung. IROKO stellte auf Anfrage der Ärzt*innen oder Hilfesuchenden Kulturvermittlerinnen (siehe Unterkapitel 2.4.2) zur Verfügung und hatte regelmäßigen Kontakt mit jenen Personen, die diese Termine in Anspruch nahmen, um ihren Fällen nachzugehen und sie beim Abschluss ihrer Behandlung zu unterstützen.
- Sexualerziehung, die von beratenden oder spezialisierten NROs für die Rechte der sexuellen und reproduktiven Gesundheit angeboten werden, hat positive Auswirkungen auf die Integration von weiblichen Betroffenen von Menschenhandel. Die Ergebnisse des *INTAP*-Projekts, an dem SOLWODI als Projektbegünstigte beteiligt war, zeigen, dass Opfer von Menschenhandel dank Sexualerziehung ihren Körper kennenlernen, lernen zu entscheiden, ob und wann sie schwanger werden wollen usw., und sie somit ihre geplanten Integrationsziele weiterverfolgen können (Blöcher et al. 2020: 35). Sie können auch die Durchführung einer Schulung zu diesem Thema in Betracht ziehen (weitere Informationen finden Sie im Abschnitt über Integrationsunterstützung weiter unten).
- Betroffene von Menschenhandel über Pandemien oder andere Gesundheitsnotfälle informieren. In Anbetracht der COVID-19-Pandemie hat es sich ebenfalls als wichtig erwiesen, Opfer von Menschenhandel über neue COVID-19-Maßnahmen und Hygienevorschriften zu informieren. Auch die Ausstattung von Betroffenen von Menschenhandel mit Schutzausrüstung und die Erarbeitung von hauseigenen Hygienekonzepten hat sich im Rahmen des *COVID-19-Projekts* von SOLWODI⁴⁶ als maßgeblich erwiesen (Wells 2021: 12; 16; 24–25). Diese bewährte Vorgehensweise können Sie während

46 <https://www.solwodi.de/seite/494947/council-of-europe-covid-19-project.html>

der aktuellen COVID-19-Pandemie oder für zukünftige Pandemien ebenfalls in Betracht ziehen. In Italien stellt IROKO den Hilfesuchenden ebenfalls Informationen zum aktuellen COVID-19-Impfprogramm bereit, um sicherzustellen, dass sie gleichberechtigten Zugang zu seinem Präventionsprogramm haben.

Psychologische Betreuung

Die Notwendigkeit nach nicht nur physischer, sondern auch psychischer Erholung wird durch den komplexen Kontakt mit Missbrauch, Verrat, Dominanz und Kontrolle bestimmt, den Betroffene von Menschenhandel haben. Viele Betroffene von Menschenhandel zeigen mehrere Symptome einer komplexen Traumatisierung als abermaliges Wiedererleben der traumatischen Ereignisse durch ungewollte Bilder oder Flashbacks, Alpträume, Konzentrationsstörungen oder Schwierigkeiten beim Umgang mit Emotionen. Obwohl psychologische Unterstützung zu den wesentlichen Dienstleistungen gehört, die die Mitgliedstaaten gemäß Artikel 11 Absatz 7 der Menschenhandelsrichtlinie Betroffenen von Menschenhandel bereitstellen sollten, ist dies häufig nicht die Norm. Dieser Mangel hängt hauptsächlich mit dem Asylstatus und dem Fehlen einer Aufenthaltserlaubnis zusammen. Neben dem Mangel an verfügbaren Traumatherapieplätzen fehlt es den Praktiker*innen oft auch an Kenntnissen, die zur Bewältigung des mit dem Sexhandel verbundenen Traumas erforderlich sind, oder an traumapädagogischen Fähigkeiten. Das traditionelle Therapieverständnis stellt für Betroffene von Menschenhandel eine weitere Herausforderung auf der Suche nach psychologischer Unterstützung dar, da die Kultur des Herkunftslandes

sich in ihren Ansichten über Gesundheit und insbesondere psychische Erkrankungen stark unterscheidet. Dies führt dazu, dass Betroffene von Menschenhandel psychologische Unterstützung nicht in Anspruch nehmen und die Probleme unterdrückt werden (Yonkova 2020: 12; Blöcher et al. 2020: 32; Sander 2020: 24). Es ist deshalb wichtig, dass Sie psychologische Unterstützungsprogramme implementieren, um die Integration von Betroffenen von Menschenhandel zu ermöglichen. Nachfolgend die von uns identifizierten Best Practices:

- Traumatherapie und Traumapädagogik erweisen sich für Betroffene von Menschenhandel in ihrem Erholungsprozess von ihren traumatischen Ereignissen als vorteilhaft. Dies kann durch Traumatherapeut*innen, in Traumapädagogik ausgebildete Sozialarbeiter*innen (z. B. Übungen zur Traumabewältigung) und Interaktionen mit anderen Bezugspersonen als Hilfe bei der Erholung erreicht werden, wie das *INTAP*-Projekt ergab (Blöcher et al. 2020: 33). Traumatherapie hilft dabei, das Selbstvertrauen der Frauen wieder aufzubauen und ihre Fähigkeiten, die Kontrolle über ihr Leben zurückzuerlangen, zu stärken. Dieser Ansatz wurde formell festgehalten im *Leitfaden: Victim-Centred Approach Front-Line Professionals Working With Trafficking In Human Beings* (siehe Unterkapitel 2.4) sowie im Dokument *Didactic Tool – The Victim Centred Approach With Case Studies – For Front-Line Officers working with Trafficking in Human Beings* (Didaktisches Hilfsmittel – Der opferzentrierte Ansatz mit Fallstudien – Für Fachkräfte, die im Bereich

Menschenhandel tätig sind),⁴⁷ die im Rahmen des *Projekts SAFE HOUSES* erarbeitet wurden, das vom CyRC umgesetzt wurde.

- Sie können versuchen, eine hauseigene Traumatherapie anzubieten, nach dem Vorbild des CyRC, da Therapie das Selbstvertrauen der Personen wieder aufbaut und die Fähigkeiten, die Kontrolle über das eigene Leben zurückzuerlangen, stärkt. Sie können auch dessen *Leitfaden: Victim-Centred Approach Front-Line Professionals Working With Trafficking in Human Beings* bei Ihrer Arbeit mit Betroffenen von Menschenhandel verwenden (weitere Details finden Sie im Abschnitt über Best-Practice-Ansätze weiter oben).
- Falls Ihre Organisation/Beratungsstelle keine hauseigene Therapie anbietet, sollten Sie versuchen die Betroffene von Menschenhandel an Psycholog*innen/Psychiater*innen zu vermitteln. Allerdings gibt es nur eine handvoll verfügbarer Therapeut*innen, lange Wartezeiten und Schwierigkeiten im Zusammenhang mit muttersprachlicher Therapie. Grundsätzlich wird eine Therapie kaum finanziell gefördert (Yonkova et al. 2020: 16). Es ist daher ratsam, ein psychologisches Unterstützungsnetzwerk aufzubauen, an das Sie Betroffene von Menschenhandel vermitteln können, wenn Sie kein hauseigenes Therapieangebot haben. Beispielsweise begleitet die SOLWODI Projektberatungsstelle Bad Kis-

singen Klientinnen *zum* Wildwasser e.V. in Würzburg,⁴⁸ wo eine Traumatherapeutin beschäftigt ist. Die SOLWODI Fachberatungsstelle in Augsburg stellt den Kontakt zwischen Klientinnen und dem Hilfsnetzwerk für besonders schutzbedürftige Flüchtlinge (HiFF)⁴⁹ (Caritas) her und bietet eine psychologische Stabilisierungsgruppe in den Räumlichkeiten der Fachberatungsstelle an. Beide Fachberatungsstellen unterstützen die Klientinnen in Krisensituationen mithilfe von Spenden, mit denen sie einige Stunden Stabilisierungstherapie mit Therapeutinnen bezahlen, die von der Krankenkasse nicht bewilligt werden (Wells et al. 2021: 25).

Mutter-Kind-Integration

Muttersein und Schwangerschaft stellen eine überwiegend geschlechtsspezifische Situation dar, die aufgrund ihrer Bedeutung für den Erholungsprozess und ihrem maßgeblichen Ausmaß, in dem sie auftreten, in die Überlegungen bezüglich der Unterstützung einbezogen werden müssen. Häufig benötigen (werdende) Mütter psychosoziale Unterstützung, u. a. mit dem Folgenden: Mutterfähigkeiten erwerben, materielle Unterstützung, psychologische Unterstützung, Kinderbetreuungsmöglichkeiten (Yonkova 2020: 8–9). Kinder können als Brücken zur Integration agieren, da Mütter häufig Hilfe suchen, wenn sie ihre Kinder erziehen. Somit hat die Beratung von/Arbeit mit Müttern massive Auswirkungen auf die Integration von Müttern, die nach Ansicht des Konsortiums in Einzelgesprächen, Gruppengesprächen (Mütter und Kinder getrennt voneinander)

47 <https://www.cyrefugeecouncil.org/safehouses-didactic-tool/>

48 <https://wildwasserwuerzburg.beranet.info/>

49 <https://www.caritas-augsburg.de/hilfeberatung/migrationsundfluechtlingsberatung/hiff-projekt/hiff-projekt>

oder begleiteten Mutter-Kind-Aktivitäten erfolgen kann. Im Rahmen des *INTAP*-Projekts wurden daher die folgenden Best Practices als Unterstützungsdienste für die Mutter-Kind-Integration identifiziert:

- „Interkulturelle Elternarbeit hilft Methoden der Kinderbetreuung in den EU-Gastländern in der [...] Muttersprache [der Opfer von Menschenhandel] zu erklären und erleichtert den Integrationsprozess.“
- „Mutter-Kind-Integrations- und Sprachkurse ermöglichen es [...] [Betroffenen von Menschenhandel] z. B. die Sprachkenntnisse ihres Gastlandes zu fördern, während ihre Kinder betreut werden“ (Blöcher et al. 2020: 35).

Sie können diese Ideen als Impulse für die Entwicklung von psychosozialen Unterstützungsprogrammen für Mutter und Kind in Ihrer Organisation/Fachberatungsstelle betrachten.

Weitere Integrationsunterstützungsdienste

Neben den im Rahmen des *ASS/ST*-Projekts als psychosoziale Integrationsbereiche identifizierten Kategorien gibt es weitere Integrationsunterstützungsdienste, die das Konsortium als Best Practices präsentiert hat und die Sie für Ihre Arbeit mit weiblichen Betroffenen von Menschenhandel in Betracht ziehen können.

Schulungen für Betroffene von Menschenhandel

Schulungsveranstaltungen für Betroffene von Menschenhandel sind ebenfalls eine Methode, deren Umsetzung Sie in Ihrem geschlechtsspezifischen Integrationsprogramm für Betroffene in Betracht ziehen können.

Durch Schulungen fühlen sich Betroffene von Menschenhandel wohler mit dem Integrationsprozess sowie mit spezifischen Alltagsthemen (z. B. Umgang mit Ärzt*innen). IROKO, ein Mitglied unseres Konsortiums, wandte diese bewährte Vorgehensweise in Form von medizinischen Schulungen an, in denen Betroffene von Menschenhandel über die Prävention von häufigen Gesundheitsproblemen informiert wurden und darüber, wie sie Zugang zu örtlichen Gesundheitsdienstleistungen erhalten, einschließlich des staatlichen Krebsvorsorgeprogramms, und wie sie ohne Ausweisdokumente oder Aufenthaltserlaubnis Zugang zu Gesundheitsdienstleistungen erhalten. Alle Frauen erhielten Kärtchen mit Details der für sie zugänglichen Dienstleistungen, die sie in ihren Portemonnaies aufbewahren sollten. Diese Schulungen wurden in kleinen Frauengruppen abgehalten, die eine andere gemeinsame Sprache als Italienisch sprechen, zusammen mit einer medizinischen Fachkraft, die dieser Sprache ebenfalls mächtig ist, und einer Kulturvermittlerin. Die Schulungen wurden größtenteils auf Italienisch abgehalten, und zwar von medizinischem Fachpersonal und Pflegekräften von *Médecins Sans Frontières* (Ärzte ohne Grenzen). Sämtliches schriftliches Material wurde in beiden Sprachen bereitgestellt und sämtliche Fragen oder Klärstellungen konnten in der jeweiligen Sprache erfolgen. Die Schulungen waren informell und wir konnten eine positive und offene Atmosphäre zwischen den Teilnehmenden schaffen, angesichts des manchmal peinlichen oder tabuisierten Themas der sexuellen Gesundheit. Ärzte ohne Grenzen erstellte das schriftliche Material über allgemeinen Zugang zu Gesund-

heitsdienstleistungen sowie Familienplanung⁵⁰ und andere Bereiche der Gesundheit von Müttern.

Im Rahmen des *LIBES*-Projekts schulte SOLWODI drittstaatsangehörige Frauen, die Betroffene von Menschenhandel sind, während ihrer Übergangsphase von der Schutzunterkunft in eine private Wohnung. Zu den Schulungsthemen zählten: öffentliche Verwaltung; Wohnungssuche; Wohnungsverwaltung und Haushaltsführung; Finanzen; wirtschaftliche Inklusion; soziale Kommunikationsfähigkeiten; familienbezogene Angelegenheiten ansprechen und Selbstfürsorge. Die Schulungsunterlagen *Independent Living Skills Training for Survivors of Human Trafficking (Fähigkeiten zur selbständigen, unabhängigen Lebensführung für Überlebende von Menschenhandel)*⁵¹ kann auf der Projektwebsite heruntergeladen und von Ihnen an Ihren länderspezifischen Kontext angepasst werden. Sie können beispielsweise darüber nachdenken, Einzel- oder Gruppenschulungen anzubieten. Während der COVID-19-Pandemie erwiesen sich Einzelschulungen als nützliche Alternative im Rahmen des *LIBES*-Projekts und trugen auch zu einem noch stärker individualisierten Schulungsprogramm bei. Auch Analphabetismus wurde bei der Erstellung des Schulungsmaterials für den Unterricht von weniger alphabetisierten/analphabetischen Betroffenen von Menschenhandel berücksichtigt (De Cnodder et al. 2021: 7–8).

50 http://www.associazionelROKO.org/wp-content/uploads/2021/09/Topic-Family-planning.docx_compressed.pdf

51 <https://libes.org/results/>

52 <https://eur-lex.europa.eu/legal-content/EN/ALL/?uri=CELEX:32013R0604>

53 Als Konsortium stimmen wir der Aussage der Autor*innen des Handbuchs zu, die sagen: „Aufgrund der aktuellen politischen Lage finden Rückführungen Betroffener von Menschen [...] leider noch immer statt, weshalb wir dieses

Best Practices für Abschiebung und Dublin-Rückkehr

Beim Umgang mit weiblichen drittstaatsangehörigen Betroffenen von Menschenhandel besteht immer die Gefahr einer Abschiebung in das Heimatland oder einer „Dublin-Rückkehr“. SOLWODI bietet Frauen und/oder Müttern eine Rückkehrberatung an. SOLWODI bietet die Rückberatung zwei Arten von Klientinnen an: 1) Frauen, die in ihre Heimat zurückkehren möchten oder 2) Frauen, die gezwungen werden, in das erste Einreiseland gemäß Dublin-III-Verordnung (EU-Verordnung 604/2013) zurückzukehren.⁵² Geschlechtsspezifische Rückkehrberatung sollte dabei nicht auf eine aktive Rückkehr „drängen“. Eine solche Beratung wollen Menschenhandels- und feministische Organisationen eigentlich nicht anbieten. Nichtsdestotrotz ist es wichtig zu wissen, wie und auf welche geschlechtssensible Weise mit weiblichen Betroffenen von Menschenhandel, die in ein Dublin-Land oder Herkunftsland zurückkehren müssen, umzugehen ist, damit sie nach ihrer Rückkehr geschlechtsspezifische Unterstützung erhalten können.⁵³ Es folgen Best Practices, auf denen Sie aufbauen können:

- Etablierung Ihres eigenen Rückkehrprojekts. SOLWODI bietet durch das eigene Rückkehrprojekt Unterstützung im Falle einer Rückkehr an. Opfer geschlechtsspezifischer Gewalt wie Betroffene von Menschenhandel werden dabei durch

Handbuch für notwendig erachten. Dennoch beziehen wir generell eine klare Position gegen eine unfreiwillige Dublin-Rückkehr nach Italien (aufgrund der schlechten Aufnahmebedingungen für Rückkehrer*innen [...]) und insbesondere gegen die zwangsweise Rückkehr von gehandelten Menschen (aufgrund der weit verbreiteten Netzwerke der Menschenhändler*innen [...], wo Rückkehrer*innen oft bekannt sind [...])“ [übersetzt aus dem Englischen] (Eyselein et al. 2021: 8).

Vernetzung und finanzielle Unterstützung unterstützt.⁵⁴

- Verweisen Sie an geschlechtersensible Rückkehrprogramme in Ihrem Land.
- Wenden Sie sich im Falle von Dublin-Rückkehrerinnen an feministische NRO-Partner*innen in der EU. Im Rahmen des Projektes *SISA – Strengthening the Identification and Integration of Survivors of Sex Trafficking from West Africa (Stärkung der Identifizierung und Integration von Überlebenden des Menschenhandels aus Westafrika*, an dem SOLWODI als Partnerin beteiligt ist, wird das *Transnational Dublin-Return Assistance Network (T-DAN)* (transnationales Rückkehrnetzwerk) aufgebaut. Das Unterstützungssystem der NRO erstellt eine Plattform für ausgebildete Einzelpersonen im Dublin-Rückkehrland, um Betroffene virtuell bei der Dublin-Überstellung zu begleiten, während des Prozesses psychosoziale Unterstützung in Echtzeit über Telefon und Textnachrichten bereitzustellen, zur Zusammenarbeit mit Behörden im Zuge des Abschiebeverfahrens zu ermutigen und negative Auswirkungen auf ein Minimum zu beschränken.
- Unterstützen Sie Klientinnen, die im Rahmen der Dublin-Verordnung zurückkehren. Sie können das *Dublin-Rückkehrberatungshandbuch im deutsch-italienischen Kontext von SISA*⁵⁵ in Ihren Beratungssitzungen verwenden und anpassen. Das Handbuch hilft

Praktiker*innen dabei, Betroffene von Menschenhandel durch das Überstellungsverfahren zu führen und präventiv den Kontakt zu einer Person im Zielland herzustellen, die sie dort empfängt, nachdem die für die Überstellung zuständigen Behörden die Grenzüber-schreitung abgeschlossen haben.

Mentoring

Eine gleichermaßen wichtige bewährte Vorgehensweise auf psychosozialer Ebene kann über Mentoring-Programme angeboten werden. Mentoring kann wie folgt definiert werden:

„Eine strukturierte, unvoreingenommene Beziehung mit gegenseitigem Nutzen für alle beteiligten Parteien, in der eine erfahrenere Person (Mentor*in) freiwillig Zeit widmet, um eine weniger erfahrene Person (Mentee) zu unterstützen und zu fördern“ [übersetzt aus dem Englischen] (Lamonaca & del Savio 2021: 9).

Im Rahmen der Projekte *ASSIST* und *LIBES* fanden Mentoring-Projekte statt, bei denen Klientinnen von ehemaligen/langjährigen Klientinnen – als Überlebende bezeichnet (*ASSIST*) – und/oder einheimischen Ehrenamtlichen – als Buddies bezeichnet (*LIBES*) – unterstützt wurden. Die Einbeziehung von Überlebenden oder Ehrenamtlichen wird empfohlen, um die Wirksamkeit von Integrationsangeboten zu verbessern, sodass sie für eine wirksame geschlechtsspezifische Unterstützung zur Förderung der Integration von Migrantinnen, die Opfer von Menschenhandel sind, von zentraler Bedeutung ist (Yonkova 2020:

54 <https://www.solwodi.de/seite/353222/r%C3%BCckkehrberatung.html> (dieser Link ist

nur auf Deutsch verfügbar, während die Projekt-Flyer auch in anderen Sprachen verfügbar sind)
55 <https://sisa-europe.eu/manual/>

19). Während des Mentoring-Programms von SOLWODI im Rahmen des ASS/ST-Projekts behandelten die Mentorinnen und Mentees die folgenden Themen: Behörden, Schreiben/Dokumente, „Verhaltensregeln“/„Verhaltenskodex“ und die Integration in das soziale Leben in Deutschland – Soziale Kontakte und Freizeitaktivitäten finden.⁵⁶ Sie lernten auch, wie verschiedene Schulungsinstrumente eingesetzt werden, beispielsweise Brainstorming, Emotionskarten und Malen. Beim LIBES-Projekt lag der Schwerpunkt auf Buddies, die Betroffene von Menschenhandel bei ihrer langfristigen Integration unterstützen, beispielsweise indem sie Freizeitaktivitäten durchführen oder sie an diese heranführten.⁵⁷ Lokale Ehrenamtliche erweisen sich als nützliche Mentor*innen, da sie Klientinnen ein besseres Sicherheitsgefühl sowie ein Gefühl der Zugehörigkeit zur Gemeinschaft der jeweiligen Gesellschaft in der EU verleihen können (Lamonaca & del Savio 2021: 22).

Angesichts der COVID-19-Pandemie kann E-Mentoring eine Alternative anbieten. Im Rahmen des LIBES-Projekts wurden *E-Mentoring Tips - Starting mentoring programs to support victims of human trafficking during COVID-19 (E-Mentoring-Tipps - Mentoring-Programme starten, um Opfer von Menschenhandel während der COVID-19-Pandemie zu unterstützen)*⁵⁸ zusammengefasst.

56 https://daten2.verwaltungsportal.de/dateien/seitengenerator/0832ea4e327556b1629db18c84df6f0f186819/solwodi_assist_de_web_neu_1.pdf

57 https://libes.org/wp-content/uploads/2021/07/Mentoring-for-trafficking-survivors_ebookEN.pdf

2.6. Wirtschaftliches Empowerment (EEM)

Kurzfristig muss der Schwerpunkt der Unterstützung auf materiellen Bedürfnissen von Betroffenen von Menschenhandel liegen, einschließlich ihrer physischen und psychischen Gesundheits- sowie Rechtsbedürfnisse (relevante Best Practices finden Sie in den Unterkapiteln 2.5.1 und 2.5.2), die auch sehr komplex sein können. Längerfristig muss Unterstützung den Schwerpunkt auch auf wirtschaftliches Empowerment legen, um betroffene Frauen mit Fähigkeiten und Wissen auszustatten, das sie benötigen, um völlig unabhängig zu werden und umfassend am gesellschaftlichen Leben in ihrem Wohnsitzland teilnehmen zu können, ohne die ständige Sorge und Angst, die mit wirtschaftlicher Instabilität einhergehen, einschließlich der Gefahr des erneuten Menschenhandels oder der erneuten Viktimisierung. Unsere Erfahrung zeigt, dass die faktische Unabhängigkeit der Frauen auch Auswirkungen auf ihre Familien haben, insbesondere ihre Kinder.

Ein wichtiger Aspekt des wirtschaftlichen Empowerments ist die Erwerbstätigkeit. Die Erwerbstätigkeit fördert direkt wirtschaftliche Unabhängigkeit und erleichtert den Kontakt mit der Gastgesellschaft, den Spracherwerb und die Steigerung des Selbstwertgefühls.⁵⁹ Die Ergebnisse des INTAP-Forschungsberichts, den SOLWODI erstellt hat, zeigen, dass einige Betroffene bereits Arbeit als Köchin, Altenpflegerin oder Putzfrau gefunden oder sich selbstständig gemacht haben, z. B. als Schneiderin. Andere Be-

58 https://libes.org/wp-content/uploads/2020/01/E-mentoring-Tips_.pdf. Diese Publikation ist nur auf Englisch verfügbar.

59 Africa Educational Trust 1998; Bloch 1999 zitiert in Ager und Strang 2008

troffene von Menschenhandel träumen davon, angestellt zu werden und würden gerne eine Anstellung als Modedesignerin, Putzfrau, Hebamme, Schneiderin, Friseurin oder Kosmetikerin im Wohnsitzland finden. Auch das Sammeln von Arbeitserfahrung, z. B. durch ein Praktikum oder eine Berufsausbildung in der EU, ist förderlich für die Integration, da die Betroffenen von Menschenhandel auf den EU-Arbeitsmarkt vorbereitet werden.

Die Erwerbstätigkeit ist daher ein entscheidendes Element für die Unabhängigkeit, insbesondere für den Sozialstaat.

2.6.1. Hindernisse für wirtschaftliches Empowerment

Eine beträchtliche Zahl der Betroffenen von Menschenhandel sieht sich aufgrund ihres Aufenthaltstitels mit Zugangsproblemen zum Arbeitsmarkt konfrontiert. Manchen von ihnen fehlt die erforderliche Aufenthaltserlaubnis, um arbeiten zu können. Ein weiteres Problem für Betroffene von Menschenhandel in Bezug auf den Arbeitsmarkt ist eine oft mangelnde Ausbildung und Arbeitserfahrung in ihrem Herkunftsland, bevor sie Opfer von Menschenhandel wurden. Darüber hinaus stellen sowohl Diskriminierung als auch Misstrauen gegenüber Arbeitgeber*innen weitere Hindernisse dar (Blöcher et al., 2020: 30). Für Betroffene von Menschenhandel, die Mütter sind, ist die Integration in den Arbeitsmarkt aufgrund des Mangels an Kinderbetreuungsmöglichkeiten eine besondere Herausforderung. Andere festgestellte Hindernisse sind mangelnde Sprachkenntnisse und die Wahrnehmung, dass Männer die Hauptverdiener und Ernährer der Familie sind (ebd.).

Manche Betroffene, die in der EU ankommen, verfügen über frühere Qualifikationen und Berufserfahrung aus

ihren Herkunftsländern. Die Anerkennung dieser Qualifikationen in dem EU-Mitgliedstaat, in dem sie leben, stellt oft eine Herausforderung dar, weshalb sie diese wichtigen Kompetenzen und Kenntnisse nicht immer in die Lage versetzen, in ihrem Wohnsitzland Arbeit zu finden (ebd.: 18).

Erfahrungen quer durch das Konsortium zeigen, dass Berufe wie Reinigung, Kinderbetreuung und Altenpflege oft die einzigen Bereiche sind, in denen weibliche Betroffene von Menschenhandel Arbeitsmöglichkeiten finden, unabhängig von ihrer Erfahrung oder der Arbeit, der sie gerne nachgingen. Diese Berufe gelten oft als unqualifiziert und für EU-Bürger*innen als nicht begehrenswert. Obwohl dieses Konsortium die Bedeutung solcher Aufgaben erkennt, wissen wir auch, dass die betroffenen Frauen eine Vielzahl von Berufen anstrebt. Daher sind Ausbildung und Schulung der Schlüssel, um Beschäftigungsmöglichkeiten für sie auszuweiten, während sie auch Einblicke in verschiedene Branchen und Berufe erhalten, die sie gerne ausüben möchten.

Obwohl Berufe wie die oben erwähnten im Wohnsitzland verfügbar sind, werden sie oft nur befristet, auf instabiler Basis oder sogar ohne Papiere/ohne Vertrag angeboten. Den eigenen Lebensunterhalt zu verdienen, ist unerlässlich, weshalb zahlreiche Frauen kaum bessere Arbeitsbedingungen verlangen. Solche Umstände fördern jedoch nicht die langfristige wirtschaftliche Stabilität der Betroffenen von Menschenhandel. In Italien werden viele Reinigungs- und Pflegeberufe beispielsweise bar ausgezahlt, ohne dass Arbeitgeber*innen oder Arbeitnehmer*innen Steuern oder Beiträge zahlen. Selbst wenn ein Vertrag angeboten wird, ist dieser oft befristet und beinhaltet keine Arbeitgeber*innenbeiträge für den Sozialstaat. Dadurch verfügen Personen in

solchen Berufen nicht über angemessene Schutzmaßnahmen oder Unterstützung seitens des Sozialstaates, wie bezahlter Krankenstand oder bezahlter Mutterschaftsurlaub.

2.6.2. Best Practices für wirtschaftliches Empowerment

Beschäftigungsmöglichkeiten

IROKO organisierte einen Peer-Austausch zwischen Klientinnen. Sie stellten fest, dass viele Frauen nach Arbeitserfahrung suchten und viele andere einen Bedarf an beispielsweise Reinigung oder Kinderbetreuung hatten. Daher sorgten sie dafür, dass manche Frauen solche Dienstleistungen gegenüber anderen anbieten, zu einer von IROKO finanziell unterstützten Gebühr (die Organisation übernahm zwei Drittel der Bezahlung, während das verbleibende Drittel von den Klientinnen übernommen wurde). So waren einige Frauen in der Lage, Leistungen in Anspruch zu nehmen, die sie sich sonst oft nicht leisten konnten. Dank der Kinderbetreuung waren sie nun auch in der Lage, aktiver eine Arbeit für sich zu suchen. Parallel dazu verdienten andere Frauen Geld und erwarben wertvolle Fähigkeiten und Arbeitserfahrung, die sie in ihren Lebensläufen angeben konnten. Dies war eine Art der wirtschaftlichen Unterstützung, die auch Unabhängigkeit förderte. Es gab alle zwei Wochen Gespräche zwischen dem Personal und den Frauen, die als Peer agierten bzw. einen Peer in Anspruch nahmen, um eine reibungslose Abwicklung dieses Leistungsaustausches zu gewährleisten. Vor Beginn der Leistung mussten die Frauen eine einwöchige Schulung durch das Personal absolvieren.

Bildung und Berufsausbildung

Drei Jahre lang hatte IROKO ein Partnerschaftsabkommen mit dem Regionalrat Piemont, um Ausbildung und

Erfahrung in den Herkunftsländern der Frauen in anerkannte Ausbildungsleistungen zu „verwandeln“. Auf diese Weise konnten weibliche Betroffene von Menschenhandel in Italien in verkürzter Zeit Fortbildungen absolvieren und sich auf Arbeitssuche begeben, insbesondere als Buchhalterinnen und Sachverständige. Darüber hinaus unterzeichnete IROKO auch eine Vereinbarung mit der Arbeitsagentur ADECCO, um die Eingliederung von Frauen in Ausbildungsprogramme und Praktika zu erleichtern und sie zu direkten Beschäftigungsmöglichkeiten in der Schokoladen-/Süßwarenindustrie in einer auf diese Art von Produktion spezialisierten Region Italiens zu führen. Dieses Projekt kann an andere geographische Regionen angepasst werden, die auf verschiedene Arten der Produktion spezialisiert sind, in dem Beziehungen mit Gruppen großer Arbeitgeber*innen aufgebaut werden, die Personal mit ähnlichen Fähigkeiten und ähnlicher Ausbildung benötigen. Solche Beziehungen erweisen sich als wertvoll, um sicherzustellen, dass absolvierte Fortbildungen direkt zu einem stabilen Beschäftigungsverhältnis führen.

Das MARTA Zentrum stellt ein staatlich finanziertes Programm zur Verfügung, das basierend auf der Bewertung der individuellen Bedürfnisse der Hilfesuchenden die Teilnahme an Berufsausbildung oder Studiengängen beinhaltet. Zunächst führen für die Rehabilitation zuständige Sozialarbeiterinnen eine Beratung über den lettischen Arbeitsmarkt und potentielle Beschäftigungsmöglichkeiten durch. Sie helfen den Hilfesuchenden auch dabei, einen Lebenslauf zu erstellen, und bewerten die jeweilige Ausbildung und Erfahrung. Anschließend beraten sie die Hilfesuchenden bezüglich relevanter Schulungen und Bildungskurse, die sie besuchen könnten, und unterstützen sie bei der Anmeldung, sollten die Hilfesuchenden daran teilnehmen wollen.

Die Wahl einer Schulung beinhaltet keine geschlechtsspezifischen Elemente, basiert jedoch auf individuellen Bedürfnissen. Das MARTA Zentrum unterstützt keine Geschlechterstereotypen und versucht die Betroffene von Menschenhandel darin zu stärken, eine umfassendere Perspektive zu haben und das auszuwählen, was es möchte, nicht das was seiner Meinung von ihm erwartet wird. Hat die Betroffene kleine Kinder, die nicht in den Kindergarten gehen, und keine Familienmitglieder oder eine andere angemessene Unterstützung, um sie zu betreuen, kann das MARTA Zentrum während der Schulung die Kosten für die Tagesstätte übernehmen oder für kurze Zeit ehrenamtliche Babysitter*innen engagieren.

Zugang zu Technologie/digitalen Kompetenzen

In Zypern werden weiblichen Betroffenen von Menschenhandel (und Asylbewerberinnen) Workshops für digitale Kompetenzen angeboten. Diese Workshops unterstützen die Kompetenzentwicklung in Bezug auf die Verwendung digitaler Technologie und wie diese ihrer Entwicklung von Alltagskompetenzen fördern kann. Es handelt sich um praktische Workshops, die den Teilnehmerinnen lehrt, wie sie Internetrecherchekompetenzen, Google Maps und Übersetzungsprogramme einsetzen, die sich wiederum auf ihre Integrationserfahrung auswirken.

Während der COVID-19-Pandemie stellten IROKO und SOLWODI fest, dass die schnelle Umstellung zu sozial distanzierter Leistungserbringung für viele Betroffene von Menschenhandel eine zusätzliche Herausforderung darstellte. In Italien von der Kommune angebotene Dienstleistungen, erhältliche Zuschüsse für die Unterstützung der Online-Ausbildung

und selbst Bankdienstleistungen fanden plötzlich online statt. Da die meisten Hilfesuchenden bei Organisationen zuhause keinen Computer haben und über eingeschränkte digitale Kompetenzen verfügen, stellte dies ein erhebliches Hindernis zu diesen Leistungen dar. Das IROKO-Personal blieb mit Hilfesuchenden weitgehend per Telefon, bei Bedarf auch persönlich, in Kontakt und beriet über den Zugang zu diesen neuen Dienstleistungen oder griff im Namen der Hilfesuchenden darauf zu, z. B. um Termine auszumachen oder Online-Anträge einzureichen. Dieser Service wird fortgesetzt, einschließlich der 1:1-Unterstützung, um Hilfesuchenden beizubringen, wie sie zukünftig eigenständig auf bestimmte Online-Dienstleistungen zugreifen können, sowie der Bereitstellung von einem Computer und WLAN im Büro von IROKO.

Sozialleistungen

Obwohl die meisten EU-Staaten Asylbewerber*innen und Betroffenen von Menschenhandel direkte Unterstützung bereitstellen, dauert dies nach der Erfahrung des Konsortiums oft nicht lang genug an, um Unabhängigkeit zu erreichen. Frauen, die erfolgreich ein Visum und eine Aufenthaltserlaubnis erhalten, stehen im Wohnsitzland gegebenenfalls andere Sozialleistungen zur Verfügung, doch der Zugang zu diesen kann sich als schwierig erweisen. In Italien gibt es beispielsweise staatliche und regionale Unterstützungsprogramme. Allerdings beinhalten diese oft einen großen bürokratischen Aufwand, was in Italien fast immer der Fall ist. Unsere Partner*innen berichten eine ähnliche Situation in Zypern, wo Dokumente oft nur auf Griechisch verfügbar seien und einige Dienstleister*innen die Kommunikation mit nicht Griechischsprachigen sogar abgelehnt hätten.

IROKO hat eine Partnerschaft mit einer örtlichen Steuerberatungsstelle

(CAF), wo Hilfesuchende, bei Bedarf zusammen mit einer Kultur- und Sprachvermittlerin hingehen können, um wichtige Dokumente zu vervollständigen, die als Nachweis eines Haushaltseinkommens dienen (dies wird oft für bedarfsorientierte Leistungen verlangt, wie Befreiungen von Zahlungen für manche Gesundheitsdienste oder bei der Beantragung von Preisnachlässen für Parkgenehmigungen oder Reisepässe), sowie für eine allgemeine Beratung, um deren Situation zu verstehen und Rat zu Leistungen einzuholen, für die sie gegebenenfalls anspruchsberechtigt sind und wie sie diese beantragen können. Während des COVID-19-Lockdowns gab es begrenzte staatliche Unterstützung für diejenigen, die keine unbefristeten Arbeitsverträge hatten, doch dieser Service konnte die bei IROKO Hilfe suchenden Frauen dahingehend beraten, ob und wie sie diese Unterstützung erhalten konnten. Ein weiterer Vorteil dieses Projekts besteht darin, dass Frauen mit dieser administrativen Unterstützung einige administrative Probleme lösen und sogar vermeiden können – oft im Zusammenhang mit Steuern oder Beschäftigung –, die in der Zukunft zu Hindernissen für die Verlängerung/ Umwandlung einer Aufenthaltserlaubnis werden können.

Diese Partnerschaft umfasst auch regelmäßige EEM-Schulungen für Betroffene von Menschenhandel, in denen CAF-Personal – zusammen mit Kultur- und Sprachvermittler*innen – Betroffenen von Menschenhandel allgemeine Informationen über verschiedene finanzielle und administrative Themen bereitstellt. Diesen Schulungen können gegebenenfalls Einzelgespräche folgen.

Wohnungsdienstleistungen und wirtschaftliche Unterstützung

IROKO verwaltete zwei Schutzunterkünfte in Italien, die der dritten Stufe

zugeordnet wurden. In einer Schutzunterkunft waren bis zu drei Frauen gleichzeitig untergebracht, während in der anderen bis zu sechs Frauen untergebracht waren, jeweils bis zu 12 Monate. Die dritte Stufe bezieht sich auf den Zeitraum nach der offiziellen Unterstützung, die von der Regierung im Rahmen der Bestimmungen zur Bekämpfung des Menschenhandels finanziert wird. Leider ist dieser Zeitraum oft zu kurz, um eine faktische Unabhängigkeit zu erreichen, weshalb IROKO als Zwischenstufe zusätzliche Unterstützung bereitstellte, damit diese Frauen nicht in die Falle eines erneuten Menschenhandels geraten, (zurück) in die Prostitution gedrängt werden oder auf der Straße landen.

Die Wohnungsunterstützung in diesen Unterkünften wurde auch von der obligatorischen Teilnahme an einem geförderten Sparprogramm begleitet sowie von regelmäßigen Monitoring-Gesprächen und Unterstützungssitzungen, einschließlich der Hilfe bei der Suche nach Arbeit und dauerhafter Unterkunft, und Verweisungen an andere Dienstleistungen wie für gesundheitliche Bedürfnisse oder psychologische Betreuung.

Das geförderte Sparprogramm beinhaltete die Unterzeichnung einer Vereinbarung mit IROKO, die beschrieb, welchen Geldbetrag jede Hilfesuchende realistisch jeden Monat sparen könnte. Dann begleitete IROKO sie zum Termin bei der Post/Bank, um ein Sparkonto in ihrem eigenen Namen zu eröffnen.

Diese Ersparnisse, die sie während ihres Aufenthalts in den Unterkünften von IROKO ansammelten, sollten ihre wirtschaftliche Unabhängigkeit erleichtern, damit sie die Kaution zahlen oder notwendige Möbel/andere Gegenstände kaufen können, nachdem sie in ihre eigene dauerhafte Unterkunft gezogen sind. Obwohl IROKO keinen Zugriff auf ihr Geld hatte, behielt das Personal die Ersparnisse im

Auge, um sicherzustellen, dass sie im Rahmen der regelmäßigen Gespräche aktiv am Projekt teilnahmen.

Bei einem Erstgespräch mit Frauen, bevor sie zum Aufenthalt in den Unterkünften eingeladen werden, vereinbarte das IROKO-Personal einen Betrag, den jede Hilfesuchende bereit war - und auch vermochte - zur Miete beizusteuern, neben den Ersparnissen im Rahmen des geförderten Sparprogramms. IROKO förderte die restliche Miete, doch die Rechnungen wurden von den Bewohnerinnen bezahlt. Es wurde ein Notfallfonds errichtet, von dem sie in besonders schweren Zeiten einmalig finanzielle Unterstützung erhielten.

In ihrem COVID-19-Projekt⁶⁰ hat SOLWODI mithilfe des Europarats auch einen Notfallfonds eingerichtet, wodurch 22 der 85 beratenen Frauen Gutscheine für Lebensmittel und Hygieneartikel erhielten oder die Zahlung ihrer Rechnungen übernommen wurde. Sie sollten die Einrichtung eines solchen Notfallfonds für besonders schutzbedürftige Opfer von Menschenhandel in Betracht ziehen.

60 https://daten2.verwaltungsportal.de/dateien/seitengenerator/0832ea4e327556b1629db18c84df6f0f186819/solwodi_coe_en_web_1.pdf

3. Zusammenfassung

Dieser Leitfaden dient als praktische Orientierungshilfe bei der Unterstützung von weiblichen Betroffenen von Menschenhandel zum Zweck der sexuellen Ausbeutung entsprechend den jeweiligen Bedürfnissen. Er ist zur Anpassung an Ihren nationalen Kontext bestimmt. Wir hoffen, dass Ihnen der GeSIM-Leitfaden ein besseres Verständnis der Herausforderungen bei der Integration vermittelt, mit denen weibliche Betroffene von Menschenhandel konfrontiert sind, und Ihnen hilft, neue Fähigkeiten sowie die Motivation, diese Frauen zu unterstützen, zu entwickeln. Außerdem hoffen wir, dass der GeSIM-Leitfaden breite Anwendung findet und Praktiker*innen bei ihrer täglichen Arbeit mit weiblichen Betroffenen von Menschenhandel begleitet.

Das COALESCE-Konsortium ist auf die Erbringung von Leistungen für weibliche Betroffene von Menschenhandel zum Zweck der sexuellen Ausbeutung spezialisiert und bezieht die Stimmen von Betroffenen und feministischen Dienstleister*innen mit ein, weshalb dieses Modell von der weiblichen Perspektive und der Bedeutung von geschlechtsspezifischen Unterstützungsdiensten geprägt ist und versucht, diese hervorzuheben. Das Modell kann auch als Orientierungshilfe für jegliche Erbringung von Dienstleistungen für Frauen, unabhängig von der Staatsangehörigkeit oder des Aufenthaltsstatus, dienen, die speziell geschlechtsspezifische Gewalt erfahren haben. Sie können es jedoch auch an die Erbringung von Dienstleistungen für Männer anpassen.

Basierend auf den von den Partner*innen des Konsortiums geteilten Best Practices, sind wir der Überzeugung – um eine Wirkung zu erzielen –, dass die Erbringung von Dienstleistungen für weibliche Betroffene von

Menschenhandel die verschiedenen, aber ergänzenden Unterstützungsarten berücksichtigen sollte, die in diesem Modell skizziert werden: rechtliches, psychosoziales und wirtschaftliches Empowerment. Sollten Sie sich also auf eine Art der Unterstützung fokussieren, sofern machbar, könnten Sie in Betracht ziehen, die Dienstleistungen auszuweiten oder mit örtlichen Expert*innennetzwerken zusammenzuarbeiten, um die Erbringung von geschlechtsspezifischer, kultursensibler Integrationsunterstützung auf lokaler Ebene zu stärken.

Die Mitglieder des Konsortiums, die Dienstleistungen vor Ort in Italien, Zypern, Irland und Deutschland erbringen, werden dieses Modell während der Durchführungsphase des COALESCE-Projekts in der Praxis anwenden, indem weibliche Betroffene von Menschenhandel in die Erbringung einer praktischen Integrationsarbeit miteinbezogen werden, die sich sowohl auf rechtliche/psychosoziale Unterstützung als auch auf die Unterstützung für ein wirtschaftliches Empowerment konzentriert. Die Partner*innen werden spezifische Elemente des Modells implementieren, abhängig von ihren nationalen Kontexten und der vorhandenen Dienstleistungen und der Expertise.

Die Implementierung der im GeSIM-Leitfaden identifizierten Best Practices wird unter Einsatz sowohl qualitativer als auch quantitativer Methoden gemäß den in Unterkapitel 2.4.2 festgehaltenen M&E-Überlegungen bewertet.

4. Quellenverzeichnis

Aninoșanu, Livia; Marțiș, Daniela; Stoian, Gina; D'Amico, Marcello & Sales Gutiérrez, Laura (2016): Why is gender an important factor in the process of trafficking for sexual exploitation? - Guide for professionals, with a special focus on the trafficking of sexual exploitation of Romanian women and girls. Bukarest: CPE - Centrul Parteneriat pentru Egalitate. Online verfügbar unter:

https://www.cpe.ro/wp-content/uploads/2016/03/Training-manual_English.pdf

[zuletzt geprüft am 30.11.2021]

Blackwell, Noeline (10th September 2020): „Rise like a phoenix“, Law Society of Ireland Gazette. Online verfügbar unter

<https://www.lawsociety.ie/gazette/in-depth/trauma-aftermath/>

[zuletzt geprüft am 30.11.2021]

Blöcher, Jessica; Eyselein, Luisa; Kolbe, Simon & Wells, Anja (2020): Handbook for Practitioners – The Integration of Female Nigerian Survivors of Human Trafficking for the Purpose of Sexual Exploitation. Online verfügbar unter: <https://intap-europe.eu/handbooks/>

[zuletzt geprüft am 30.11.2021]

CISS, MPDL, CyRC & ALC (n.d.): Guide - Victim-Centred Approach for Frontline Professionals Working with Trafficking in Human Beings. Online verfügbar unter: <https://www.cyrefugeecouncil.org/guide-victim-centered-approach/> [zuletzt geprüft am 30.11.2021]

De Cnodder, Erik; Bisconti, Silvia; Ricci, Elisa; Verhasselt, Anthony; Lamonaca, Silvia; Del Savio, Emanuela; Haneke, Sophia; Richler-Yazeji, Veronika; Schad, Daniela; Wells, Anja; Parés Martín, Laura; Sales Gutiérrez & Diniz, Tatiana (2021): Independent Living Skills Training for Survivors of

Human Trafficking. Online verfügbar unter: <https://libes.org/results/> [zuletzt geprüft am 30.11.2021]

ECRE - European Council of Refugees and Exiles (2016): EP study calls for more inclusive and gender-specific integration policies. Online verfügbar unter: <https://ecre.org/ep-study-calls-for-more-inclusive-and-gender-specific-integration-policies/> [zuletzt geprüft am 30.11.2021]

Eyselein, Luisa; Ciambezi, Irene & Kolbe, Simon (2021): Dublin-Pre-Return Counselling Manual in the German-Italian Context – For Social Workers working with West African Female Survivors of Human Trafficking for the Purpose of Sexual Exploitation. Online verfügbar unter:

<https://sis-europe.eu/manual/> [zuletzt geprüft am 30.11.2021]

Golla, Anne Marie; Malhotra, Anju; Nanda, Priya; Mehra, Rekha (2011): Understanding and Measuring Women's Economic Empowerment: Definition, Framework and Indicators. Online verfügbar unter:

<https://www.icrw.org/wp-content/uploads/2016/10/Understanding-measuring-womens-economic-empowerment.pdf>

[zuletzt geprüft am 30.11.2021]

Hardy, Veronica; Locklear, Alice Kay & Crable, April (2020): Commercial Sexual Exploitation of Adolescents: Gender-Specific and Trauma-Informed Care Implications, *Journal of Social Work Values and Ethics*, Volume 17, Number 1 (2020), S. 55–62.

ICAT - The Inter-Agency Coordination Group against Trafficking in Persons (2017): The Gender Dimensions of Human Trafficking. Online verfügbar unter: <https://icat.un.org/sites/default/files/publications/icat-ib-04-v.1.pdf> [zuletzt geprüft am 30.11.2021]

ILO – International Labour Organization (2020): Global guidelines on the economic reintegration of victims of forced labour through lifelong learning and skills development approaches. Genf: ILO. Online verfügbar unter: https://www.ilo.org/skills/areas/skills-for-youth-employment/WCMS_762709/lang--en/index.htm

[zuletzt geprüft am 30.11.2021]

Lamonaca, Silvia & del Savio, Emanuela (2021): Mentoring for human trafficking survivors. Online verfügbar unter: https://libes.org/wp-content/uploads/2021/07/Mentoring-for-trafficking-survivors_ebookEN.pdf [zuletzt geprüft am 30.11.2021]

Lietonen, Anni & Lilja, Inka (2021): A toolkit for enhancing counselling for victims of gender-based violence - Empowering counsellors and beneficiaries to assess the needs and the impact of counselling with women in migration. Online verfügbar unter: <https://heuni.fi/-/sarah-impact-toolkit>

[zuletzt geprüft am 30.11.2021]

Lilja, Inka (2019): Handbook on counselling asylum seeking and refugee women victims of gender-based violence – Helping her to reclaim her story. Helsinki: HEUNI. Online verfügbar unter: <https://www.solwodi.de/seite/353264/eu-projekt-rec-ccm-gbv.html> [zuletzt geprüft am 30.11.2021]

Napolitano, Kara (2017): Intersectionality and Human Trafficking Survivorship. Online verfügbar unter: <https://combathumantrafficking.org/2017/05/intersectionality-human-trafficking-survivorship> [zuletzt geprüft am 30.11.2021]

Omotoye, Rotimi Williams (2011) The Study of African Traditional Religion and its Challenges in Contemporary

Times. Ilorin Journal of Religious Studies. Vol.1 No.2, 2011, S. 21–40.

On the Road Cooperativa Sociale, Payoke, CAW, SOLWODI Deutschland e.V & Fondation Surt (2020): "A World I Can Trust" - The needs of third country national victims of trafficking transitioning from shelter to independent living. San Benedetto del Tronto: On the Road Cooperativa Sociale. Online verfügbar unter: <https://libes.org/results/> [zuletzt geprüft am 30.11.2021]

Pesce, Flavia; Christodoulou, Josie (2017): Women's Economic Independence, the Way Out of Intimate Partner Violence: Theory and Practice in the EU. Online verfügbar unter: <https://www.wegoproject.eu/sites/default/files/media/Comparative-Research-Analysis-Final-Report.pdf> [zuletzt geprüft am 30.11.2021]

Rakovica, Blodina; Ianovitz, Sara (2021) Cultural Mediation: An Inclusive Solution to Help Reduce the Cultural and Language Barriers experienced by Survivors of Trafficking. Online verfügbar unter: https://www.criminal-justicealliance.org/wp-content/uploads/Hibiscus_Cultural-Mediation-Report_A4_Final_digital.pdf [zuletzt geprüft am 30.11.2021]

Robin, Anne-Lise; van Andrichem, Maaïke; Baghirova, Tarana; Elam, Jerome; Kotlyarenko, Tatiana; Kyrylenko, Oleksandr; Rekasius, Ignas; Rudenko, Tetiana; Andjelković, Marija; Henderson, Angela; Smiragina-Ingelstrom, Polnina & Peck-Kubaczek, Cynthia (2021): Applying Gender-Sensitive Approaches in Combating Trafficking in Human Beings. Online verfügbar unter: https://www.osce.org/files/documents/7/4/486700_1.pdf [zuletzt geprüft am 30.11.2021]

Ruiz, Camille; Stiplosek, Danijela; Torrel, Emilien; Machobva, Jitka; Vudric,

Nives (2019): The Identification of Victim of Human Trafficking in Transit and Destination Countries in Europe. A practical Guideline for Frontline Workers. Online verfügbar unter: https://www.trafficking-response.org/wp-content/uploads/2019/03/The-identification-of-victims-of-human-trafficking-in-transit-and-destination-countries-in-Europe_English.pdf

[zuletzt geprüft am 30.11.2021]

Sander, Caroline (2020): Handbook for Practitioners – The Integration of Female Survivors of Human Trafficking from China. Online verfügbar unter: <https://intap-europe.eu/handbooks/> [zuletzt geprüft am 30.11.2021]

Thompson, Kirsty (2015): Upholding Rights! Early Legal Intervention for Victims of Trafficking – Best Practice Principles. Online verfügbar unter: <https://www.immigrantcouncil.ie/sites/default/files/2021-03/ELI-Best-Practice-Report2.pdf> [zuletzt geprüft am 30.11.2021]

UNHCR (2007): UNHCR, Refugee Protection and International Migration. Online verfügbar unter: <https://www.unhcr.org/en-us/4a24ef0ca2.pdf> [zuletzt geprüft am 30.11.2021]

Walby, Sylvia; Apitzsch, Birgit; Armstrong, Jo; Balderston, Susie; Follis, Karolina; Francis, Brian; Kelly, Loz; May-Chahal, Corinne; Rashid, Awais; Shire, Karen; Towers, Jude & Tünthe, Markus (2016): Study on the gender dimension of trafficking in human beings - Final report. Online verfügbar unter: https://ec.europa.eu/anti-trafficking/sites/default/files/study_on_the_gender_dimension_of_trafficking_in_human_beings_final_report.pdf [zuletzt geprüft am 30.11.2021]

Wells, Anja (2021): Impact of the COVID-19 Pandemic on female adult

victims of human trafficking for the purpose of sexual exploitation and anti-trafficking operators – The case study Germany. Online verfügbar unter:

<https://www.solwodi.de/seite/494947/council-of-europe-covid-19-project.html>

[zuletzt geprüft am 30.11.2021]

Wells, Anja; Greiter, Linda & Richler-Yazeji (2021): Mind the Gap Report – COALESCE for Support in Germany. Online verfügbar unter: <https://www.solwodi.de/seite/501869/eu-project-amif-coalesce.html> [zuletzt geprüft am 30.11.2021]

Wells, Anja; Freudenberg, Dagmar & Levander, Mari (2019): Gender-Based Violence Against Refugee & Asylum-Seeking Women – A Training Tool – Training Manual CCM-GBV Project. Online verfügbar unter: <https://www.solwodi.de/seite/492994/eu-project-rec-ccm-gbv.html> [zuletzt geprüft am 30.11.2021]

Women's Economic Empowerment, Issues Paper (2011), prepared by DAC Network on Gender Equality. Online verfügbar unter: <https://www.oecd.org/social/gender-development/47561694.pdf> [zuletzt geprüft am 30.11.2021]

Yonkova, Dr Nusha (2020): Best Practice Principles of Assistance for Female Migrant Victims of Trafficking for Sexual Exploitation. Online verfügbar unter: <https://www.migrant-womennetwork.org/2020/12/22/best-practice-principles-of-assistance-for-trafficked-women/> [zuletzt geprüft am 30.11.2021]

Yonkova, Dr Nusha; Henderson, Mary; Campbell, Jennifer Okeke (2020): Assisting Trafficked Women: Best practice principles of gender-specific legal assistance and integration supports to third country national female vic-

tims of trafficking for sexual exploitation. Online verfügbar unter:
<https://immigrantcouncil.ie/index.php/campaign/ending-human-trafficking/assist>

[zuletzt geprüft am 30.11.2021]

5. Anhänge

Anhang 1 – Best-Practice-Vorlage

Partner*inaktivitäten/Best Practices für das GeSIM-Modell

Es folgt eine Liste verschiedener Aktivitäten, die zu den drei von unserem Modell abgedeckten Dienstleistungskategorien passen (aus dem WP2-Forschungsprotokoll). Dies sollte Ihnen eine Vorstellung davon geben, was Sie in die Best Practices, die Sie für das GeSIM-Modell teilen, einbeziehen sollten. Aber teilen Sie bitte alles, was Ihrer Meinung nach für diese Kategorien relevant ist, auch wenn es hier nicht aufgeführt ist.

PLM

Rechtliche Unterstützung:

- Identifizierung und Anerkennung von Betroffenen von Menschenhandel;
- Erlangung und/oder Verlängerung der notwendigen Aufenthaltstitel;
- Angelegenheiten in Bezug auf internationalen Schutz;
- Andere Angelegenheiten in Bezug auf Immigration;
- Strafsachen;
- Familienbezogene Angelegenheiten;
- Entschädigung.

Psychosoziale Unterstützung:

- Sicherung des Zugangs zu geeigneter Unterbringung (Bereitstellung von Schutzunterkünften und Schutzwohnungen);
- Ärztliche Hilfe;
- Zugang zu materieller Unterstützung;
- Psychologische Betreuung;
- Andere Integrationsinitiativen.

EEM

- Beschäftigungsmöglichkeiten;
- Bildung und Ausbildung (Berufsorientierungstraining und Zugang zu Unternehmertum, Geschäftspläne, Zugang zu Ressourcen);
- Ressourcenmobilisierung: Finanzierungspläne (Start-ups, Kleinunternehmen);
- Zugang zu Technologie/digitalen Kompetenzen;
- Mentoring;
- Pflegeleistungen;
- Sozialleistungen;
- Wohnungs- und Beförderungsdienste;
- Direkte oder indirekte Finanzdienstleistungen.

Für jede Aktivität/Best Practice, die Sie für die Entwicklung des GeSIM-Modells teilen, kopieren Sie bitte die Tabelle und geben Sie die relevanten Angaben an.

EINE TABELLE PRO AKTIVITÄT/BEST PRACTICE.

Name der Organisation:

Kontaktperson für etwaige Nachbereitung dieser Vorlage:

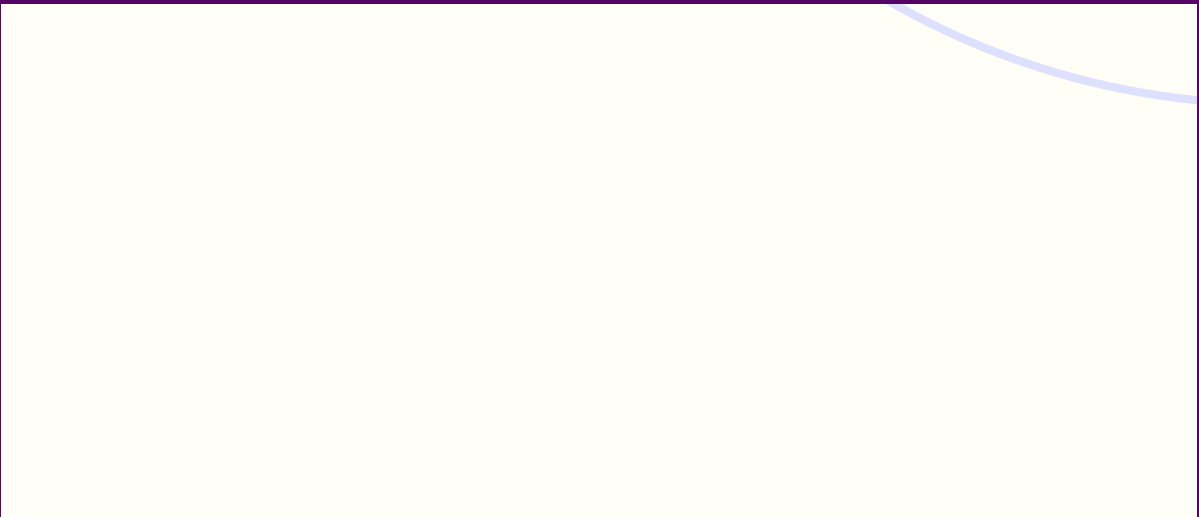
Kategorie der Aktivität/Best Practices 1: PLM / EEM?

Art der Aktivität/Best Practices (aus obiger Liste oder etwas Zusätzliches):

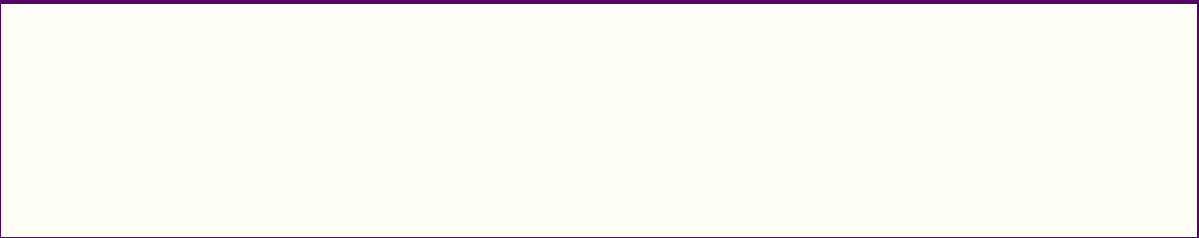
In der Erbringung der Dienstleistung abgedeckte Indikatoren (entweder aus obiger Tabelle oder andere von Ihnen verwendete Indikatoren):

Erfolgsindikatoren:

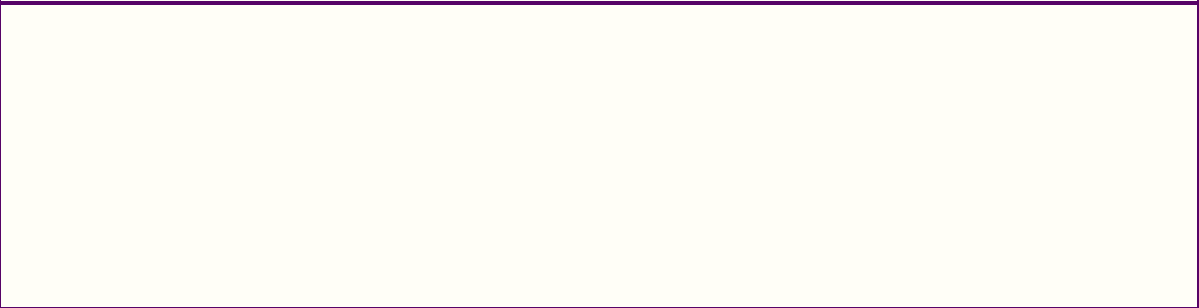
Beschreibung der Aktivität/Dienstleistung (Sie können auch Anhänge vorhandener Dokumente übermitteln, wenn Sie dies bevorzugen – geben Sie die Dokumente bitte hier an):



Wie stellen Sie sicher, dass die Dienstleistung/Aktivität geschlechtsspezifisch ist?



Beispielmaterialien – Geben Sie bitte sämtliche Beispielmaterialien an, die Sie für diese Aktivität/Best Practices mit uns teilen können:



Bewertungsmethodik – Beschreiben Sie bitte, wie Sie diese Aktivität/Best Practices bewerten (einschließlich aller Bewertungsdokumente/-materialien):





Andere Informationen, die Sie teilen möchten (z. B. Website/Fotos/Sonstiges, um die Implementierung dieser Aktivität/Best Practices nachzuweisen):